

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Der Elektrotechniker Dr. Werner Siemens als Nationalökonom.

Unter dieser Ueberschrift schreibt uns in Anschluß an den Artikel „Naturwissenschaften und soziale Entwicklung“ in Nummer 224 unseres Blattes ein Mitarbeiter folgendes:

Sie haben den wirtschaftlichen-sozialen Gedanken, welchen Herr Dr. Werner Siemens in seinem Vortrage über „Das naturwissenschaftliche Zeitalter“ auf der Naturforscher-Versammlung Ausdruck gegeben, bereits eine Kritik zu Theil werden lassen. Ein Punkt indessen scheint mir im Interesse der Verbreitung gesunder volkswirtschaftlicher Anschauungen einer eingehenden Erörterung werth, nämlich da, wo es sich handelt um das Verhältnis des verringerten Arbeitsbedürfnisses zur Verkürzung der Arbeitszeit und um die Erzeugung weiterer Bedürfnisse durch die Fortschritte der Kultur.

Herr Dr. Werner Siemens hat als Fachgelehrter, als Elektrotechniker meine volle und ganze Sympathie; ich weiß seine Leistungen auf dem Gebiete der Elektrotechnik zu schätzen und räume ihm freudig ein, daß er sich damit um die Menschheit verdient gemacht hat. Um so mehr thut es mir leid, an seine oben erwähnten Ausführungen den Maßstab scharfer gegnerischer Kritik legen zu müssen. Doch ist das nothwendig, denn jene Ausführungen sind im Namen der Wissenschaft gemacht worden, können aber vor dieser nicht bestehen, weil sie in recht groben Irrthümern gipfeln.

Der ganze hier in Frage stehende nationalökonomische Gedankengang des Dr. Siemens ist von der manchesterlichen Zauberformel „Laissez faire, laissez aller“ so vollständig beherrscht, als es bei einem Vertreter der manchesterlichen Ökonomie nur immer möglich ist. „Von selbst“ soll sich alles vollziehen zum Heile der Arbeiter; ohne ihr und der Staatsgewalt Zutun, gewissermaßen nach dem Gesetz der organischen Entwicklung, „von selbst“ soll ihre Noth und Bedrängniß ein Ende finden, sie sollen sich einem Fatalismus ergeben, dem echten Türkenglauben an die beglückende Macht des Kapitalismus und einzig und allein dieser Macht vertrauen, die, wie in der Religion die göttliche Autorität, schon Alles zum Besten wenden wird! — Das ist der Gedanke, der wie ein rother Faden durch Dr. Siemens nationalökonomische Ausführungen sich hindurchzieht und ein Gewebe zu Stande bringt, welches der leiseste Eingriff der nationalökonomischen Wissenschaft zerreißen. Von allem bleibt nur die breite Grundlage der Thatsache: „daß — ich zitiere

Siemens eigene Worte — unser Jahrhundert charakterisirt ist durch das Bestreben, die Naturkräfte in den Dienst des Menschen zu bringen“, und daß die aus diesem Bestreben resultirenden Fortschritte der Technik, „die menschliche Arbeitskraft mehr und mehr überflüssig machen und so eine Verringerung des Arbeitsbedürfnisses herbeiführen.“

Das ist eine Erfahrungsthatfache. Aber Dr. Siemens knüpft daran die Folgerung, daß das solcherweise entstandene geringere Arbeitsbedürfniß ganz von selbst zu einer Verkürzung der Arbeitszeit führt. Dieser Folgerung liegt eine gänzliche Verleugnung der Tendenz, des das gesamte wirtschaftliche Leben beherrschenden Kapitalismus zu Grunde. Nicht „von selbst“ führt die Verringerung des Arbeitsbedürfnisses zur Verkürzung der Arbeitszeit. Die Sache ist vielmehr die, daß jedes Sinken der Nachfrage nach Arbeit zunächst in den Kreisen der wirtschaftlich aufgeliärten und denkenden Arbeiter das Bedürfniß erzeugt oder verstärkt, die Arbeitszeit möglichst entsprechend dem Ausfall an Arbeitskraft zu verkürzen. Damit aber ist die Verkürzung selbst noch lange nicht wirklich erreicht! Unternehmer pflegen allerdings, wenn die Geschäfte schlecht gehen, weil der Waarenabsatz sinkt, die Arbeitszeit willkürlich zu verkürzen. So sehen wir z. B. die Arbeiter der Eisenindustrie in Rheinland-Westfalen und in Schlesien großentheils auf ein Drittel bis die Hälfte der bei normalem Geschäftsgange üblichen Arbeitszeit gesetzt. Das ist eine mit Reduktion des Arbeiter-einkommens überhaupt, oft auch mit einem Sinken des Lohnsatzes an und für sich verbundene Betriebs-einschränkung. Ein solcher den Arbeitern höchst unwillkommener Vorgang hat gar nichts gemein mit der Frage der Arbeitszeitverkürzung zum Vortheil der Arbeiter. Diese Frage ist für sie zugleich eine solche nach dem möglichst höchsten Stande des Lohnes, während für das Unternehmertum die Frage der Arbeitszeitverlängerung zugleich eine solche nach dem möglichst niedrigsten Stande des Lohnes ist. Wir haben es also da mit diametral einander gegenüberstehenden Interessen der Arbeiter und des Unternehmertums zu thun.

Für die Arbeiter kommt es darauf an, durch Einschränkung der Arbeitsleistung des Einzelnen unter einem gegebenen Verhältnis und in Rücksicht auf die benötigte Gesamtleistung einem größeren Kreise von Arbeitern Antheil an dieser Leistung zu sichern, also das Arbeitsangebot zu verringern und damit der weiteren Entwertung der Arbeitskraft bezw. dem Sinken des Lohnes entgegenzuwirken, oder, unter ganz günstigen Umständen, eine Erhöhung desselben zu erzielen.

Anderes beim Unternehmertum. Möge noch so viel

Arbeitskraft überschüssig werden, möge es noch so viel unbeschäftigte Hände geben und die „industrielle Reservearmee“ noch so sehr wachsen, niemals wird das Unternehmertum sich freiwillig zu einer den Ausglick dieses Risikohaltigen bezweckenden Arbeitszeitverkürzung verstehen; es wird, ja es muß um seiner Selbstbehauptung willen im Betriebe der freien Konkurrenz der kapitalistischen Tendenz treu bleiben, welche abzielt auf die mögliche Ausnutzung der Arbeitskraft bei langem Tagewerk und niedrigem Lohn. Es ist nicht gleichgiltig ob z. B. ein Arbeiter 10 und ein anderer 12 Stunden täglich arbeitet, beide aber je 3 M. erhalten; ihr Tagelohn ist zwar der gleiche, nicht aber der Preis ihrer Arbeit; der Eine erhält für die Stunde 30, der Andere 25 Pf. Je länger der Arbeitstag, je niedriger der Lohn. Je mehr ein Arbeiter produziert, desto weniger Arbeiter sind zur Herstellung einer bestimmten Waarenmenge nöthig und das Angebot von Arbeitskraft muß steigen, deren Preis fallen. Das bringt dem Unternehmer den Vortheil, daß er seine Waarenpreise wegen der Konkurrenz unter ihre normale Höhe herabdrücken, also sich leichter auf dem Markte behaupten kann.

Das Bestreben des Unternehmertums, den Arbeitstag zu verlängern, entspricht durchaus dem Charakter der kapitalistischen Produktionsweise und ist untrennbar von ihr. Schon im Jahre 1836, also vor fünfzig Jahren, klagte Sir Robert Peel: das in der Konkurrenz und in der Gabsucht des Unternehmertums begründete Bestreben, bei langer Arbeitszeit und möglichst geringem Lohn möglichst viele Leistungen von dem einzelnen Arbeiter zu erzwingen, sei ein zu einem bitteren Fluche für das Volk gewordenes Resultat der wirtschaftlichen Entwicklung. Heute äußert sich dieser Fluch noch schlimmer als vor fünfzig Jahren!

Aus den Untersuchungen der belgischen Arbeiterenquêtekommission.

(Bergl. No. 226, 227, 232.)

Aus dem Charleroi-er Gebiet berichtet die „Frankf. Blg.“ weiter:

Es trat noch ein Minenarbeiter auf, der sich darüber beklagte, daß man an der Ueberwachung spare. Ihm seien im Bergwerk zwei Rind der getödtet worden; es bleibe ihm nur eines, das von früh bis 6 Uhr Abends arbeiten müsse. Oft arbeite es bis Mitternacht und doch habe man seinen Lohn um ein Drittel gekürzt. Einmal habe man das Kind, ein Mädchen von 14 Jahren, 24 Stunden hinter einander arbeiten lassen, ohne ihm einen doppelten Tag gutzuschreiben. Wer beim Aufsteher sich beschwere, werde

beinahe ums Leben gekommen wärest, und Du scheust Dich nicht, an ihren Ufern zu spielen. Verwegener! Hast Du schon die Erinnerung an jene Nächte verloren, die Du weinend verbrachtest? Weist Du nicht mehr, wie zahlreich sie waren, wie groß ihre Bitterkeit? Ja, ich schaudere noch bei dem Gedanken, wie oft ich mich in der unmittelbaren Nähe des Abgrundes befand. Wenn ich jedoch jetzt einen Mann sehen würde, der sich durch das Unglück in den Strudel des Selbstmordes fortziehen läßt, so würde ich zu ihm sagen: „Halte ein, laß Dich nicht durch die Verzweiflung überwältigen. Grenzlos sind die Segenden der Hoffnung wie der Liebe!“ — Es gab eine Zeit, wo ich ebenfalls auf die Hoffnung verzichtet leistete, wo ich zwischen mir und Alice einen Abgrund gähnen sah. Wenn man mich nach meinen Erlebnissen fragen würde, was könnte ich erzählen? Ich liebe, ich wurde geliebt und wagte nicht zu glauben, daß die, welche ich liebe, mir eines Tages angehören sollte. Was ist dabei ungewöhnlich? Aber was nennen Sie eigentlich ungewöhnlich? Berechnen Sie Ihre Tragödien mit dem Bilde, welches ich Vater darbietet, der vor seinen Augen einen heiliggeliebten Sohn dahinstirben sieht, oder eine Mutter, die ihre Kinder um Brot bitten, welches sie in ihrer Armuth ihnen nicht gewähren kann. Täglich erneuert sich ein deraartiges Schauspiel in unseren prächtigen Städten, und Sie sehen es nicht und Sie wissen nicht, in wels' entlegenen Schlußwinkel sich der düstere Schmerz zurückzieht, oder wo diese arme Mutter mit ihren Kindern schmachtet. Wie oft entfernte ich mich, unter der Last meines eigenen Glucks, weit vom Newst-Prospekt und begab mich fern vom rauschenden Treiben der Welt in jene düsternen Viertel, wo die Armut ruht. Da befand ich mich in Mitten meiner Brüder, arm wie sie und leidend wie sie. Wie oft, wenn ich die elenden Bewohner einer der Seitengassen Petersburg's betrachtete, sagte ich zu ihnen bei mir selbst: „Ich bin ärmer als ihr, obgleich ich nicht in Lumpen gekleidet bin, und ein kleines Theilchen der Gaben, welche das Schicksal an so viele andere verschwendet, ausreichen würde, um mich glücklich zu machen.“

Wenn jeder Mensch die wahre Geschichte seines Herzens erzählen könnte, welcher Roman, welches Gedicht würde einer deraartigen Erzählung gleich kommen? Doch der

Feuilleton.

Judmilla.

Novelle von Polewi.

(Aus dem Russischen übersetzt von Dr. Carl Pinn.)

Moskau! Moskau! Bald bin ich da! Eine einzige Station trennt mich noch von meiner schönen, heißgeliebten Heimath! Dort weilt meine Pauline. Mit welcher Ugebuld habe ich den weiten Weg zurückgelegt, mit welcher Hast Städte und Dörfer passiert! Und jetzt bin ich in ihrer, in Pauline's Nähe! Wie schlägt mein Herz! Wie wirbelt mir der Kopf!

Ich habe nicht weiter reisen können. In Tschernoo-Orlasi mußte ich Halt machen und hat um ein Zimmer; seit einer vollen Stunde wandere ich nun hin und her, gehe, stehe, setze mich und erhebe mich bald wieder vor fieberhafter Ugebuld. Ich denke an Pauline. Ich kann nur an sie denken. Zu einem deraartigen Gedanken reicht die Ewigkeit nicht aus.

Ein großer Kellner fragte mich soeben, ob ich nichts zu essen oder zu trinken wünschte. Gält man sich denn des Essens und Trinkens halber in einem Dorfe auf? Kann man nicht ungestört bleiben, um von seinem Glück und seinen Träumen zu leben?

Von seinen Träumen! Was habe ich da gesagt? Was für mich lange Zeit nur ein Traum war, ist zur Wirklichkeit geworden. O, Pauline, Du wirst mein sein!

Welch wunderbare Aenderung in meiner Lage! Und wodurch ist sie herbeigeführt worden? Durch einige Goldstücke. Vor kaum einem Monat befand ich mich in verzweifelter Lage. Mit welcher Tranrigkeit betrachtete ich die Welt und ihre fröhlichen Feste, nicht etwa, als ob ich eine Beute des Raubes gewesen wäre, nein, ich habe dies schimpfliche Gefühl nicht empfunden, sondern ich verspürte einen bitteren Schmerz, wenn ich die Glücklichen auf Erden betrachtete, wenn ich bedachte, daß Gott alle Quellen zum Glücke in die Welt, in das menschliche Leben, in mein Herz gelegt hat, und ich war von einem glühenden Verlangen besetzt, welches

nicht befriedigt werden konnte. Schon sah ich mich dazu verurtheilt, ohne Hilfe unter der Last meines Kammers zu verkommen. — Vielleicht, ich kann es wohl sagen, wäre es so eingetroffen, da haben einige Sack Geld mein Geschick geändert.

Doch wozu bin ich hier stehen geblieben? Ist dies auch ein jener sonderbaren Räthsel des Daseins? Nein, mein Herz war zu voll der Erregung. Ich mußte im Gefühl meines Glückes innehalten. Wenn ich meinen Weg fortgesetzt hätte, wäre ich erst in der Nacht in Moskau eingetroffen, und wie hätte ich, einige Schritte von Pauline entfernt, den Rest der Nacht zubringen können, ohne sie zu sehen? Das war unmöglich. Jetzt bin ich von ihr nur noch durch eine Entfernung von 20 Werst getrennt. In einer Stunde kann ich dieselben zurücklegen, und die ersten Schritte in Moskau werden nach ihrer Wohnung, die erste Person, die ich begrüße, wird sie sein. Es würde mir als ein Verbrechen erscheinen, meine Blicke auf ein anderes Gesicht als das ihrige zu lenken. Wie langsam schleichen die Stunden dahin! Diese Nacht ist länger als die längsten Winternächte in Lappland. Sollte sich wirklich Moskaus Klima so verändert haben, daß die Morgendühe dort erst um 9 Uhr Morgens anbricht? Doch es ist ja die letzte Nacht unserer grausamen Trennung. Morgen werden ich mit dem glücklichen Gedanken erwachen, daß ich von nun an täglich meine Pauline sehen werde. Mag auch diese Nacht sich unendlich von Minute zu Minute hinschleppen; sie bildet für mich den letzten Tropfen meiner Wermuthshale.

Soeben habe ich das Fenster geöffnet. Welch köstliches Wetter! Welch laue Luft! Es scheint, als ob dieser Sternenhimmel mich anlächelt. Und da spricht man noch von den bezaubernden Abenden Italiens! Es kann keinen entzückenderen als diesen hier geben. Das Zimmer, welches ich bewohne, ist in Dunkelheit gehüllt, gleichsam um meine Blicke von den irdischen Bildern abzulenken, damit sie mit meiner Seele auf den Himmel gerichtet bleiben. Und jetzt möchte ich sogar einen stehenden Schmerz an meinem Körper verspüren, ich glaube, ich würde ihn mit sanftem Lächeln ertragen.

Rind! Raum bist Du der Sorge entronnen, in der Du

an das Bureau verwiesen und dort werde man einfach an die Luft gesetzt. Er habe sich freilich an die Gerichte gewendet, aber der Prozeß dauere jetzt schon vier Jahre, und noch sei ein Ende nicht abzusehen. Was herauskomme, könne man sich indes schon denken, da die Untersuchung auf die Angaben des Direktors sich stütze.

Ein weiterer Arbeiter schildert die Gefährlichkeit des Auf- und Absteigens, den Mangel an Schutzeinrichtungen, die gesundheitsgefährdende Risse in den Gruben u. s. w. Unglücksfälle kämen fast jeden Tag vor. Die Lohnzahlung erfolge am 10. und 25. jeden Monats; sie sollte alle Woche stattfinden. Kinder unter 14 Jahren sollten in den Gruben nicht beschäftigt werden. Unterstützungen werden so selten gegeben, daß die Kasse so gut wie gar nicht existiere. Wenn der Arbeiter verletzt werde, so verlange der Aufseher Zeugnisse, auch wenn der Arbeiter 1000 bis 1500 Meter weit von den Anderen gearbeitet habe (!). Das Zeugnis der Arbeitsunfähigkeit werde nur schwer erlangt. Die Kassen legen niemals Rechnung ab. Man habe ihn einmal einen halben Tag abgesehen wollen; das habe er sich nicht gefallen lassen und man entschuldigte sich: es sei ein Irrthum. Aber man zog ihn immer wieder grundlos einen halben Tag ab, und als er beim Direktor reklamirte, schickte man ihn fort, mit einem Zeichen im Arbeitsbuche, worauf ihn keine andere Grube mehr annehmen wollte. (!) Das Buch wird der Kommission vorgelegt. „Gäßen wir das allgemeine Stimmrecht,“ so schließt der Zeuge, „so würde man uns nicht so zu behandeln wagen!“

Andere Zeugen bestätigen die Mangelhaftigkeit des Schutzes und der Ueberwachung. Der Delegirte einer Grube erzählt, wenn ein Unfall passire, werde Alles aufgegeben, damit das Personal ausläge, der Arbeiter habe der eigenen Unvorsichtigkeit die Verletzung zuzuschreiben. Man wühle zu Aufsehern nicht die tüchtigsten und unterrichtetsten, sondern die rückständigsten, die vor nichts, auch vor keinem falschen Eid zurückschrecken. Der Zeuge ist selbst früher Aufseher gewesen. Ein anderer, ebenfalls früherer Aufseher, bestätigt seine Aussage; er selbst ist entlassen worden, weil er zu gut gegen die Arbeiter war, und man hat ihn dann nicht einmal als Arbeiter haben wollen. Frauen und Mädchen seien den Nachstellungen der Aufseher ausgesetzt; sei eine hübsch, so lasse man sie allein arbeiten. Kommen einmal die Ingenieure, so wird vorher schamlos Alles in schönste Ordnung gebracht und an gefährlichen Stellen wird die Arbeit ausgesetzt.

Zum Schluß zieht eine Reihe verunglückter Bergleute auf, die alle dieselbe traurige Geschichte erzählen: Unfälle, Arbeitsunfähigkeit, Entlassung ohne Pension, Noth und Hunger, Bettel. Einer erzählt, sein Bruder sei bei der Arbeit gelbdet worden. Die alte Mutter habe zuerst 12 Fr. monatlich bekommen, dann 6 Fr. und schließlich habe man ihr auch diese gestrichen. Als sie reklamirte, sagte man ihr wörtlich: Wenn Ihr Sohn am Leben geblieben wäre, so hätte er gehelrathet, und das wäre für Sie auf das Nämliche herausgekommen.

Die Sitzungen der Kommission in Berviers enthüllten wahrhaft schreckliche Zustände in den dortigen Spinnereien und Webereien. Ueber die eine Fabrik wurde ausgesetzt: Es ist eine Fabrikordnung angeschlagen, aber die Strafen sind durchaus willkürlich. Wer zu spät kommt, muß 2 Franks Buße bezahlen. Das Arbeitskleid besteht im Ganzen und für Alle aus einer leinwandnen Hose; die Frauen tragen dazu noch ein Jäckchen aus Kaschmir. Die Temperatur beträgt 35—40 Grad; in der Werkstätte wird auch geheizt. Man geht barfuß, weil der Boden schlüpfrig ist. Nur in einer Fabrik wird alle Woche einmal ausgefegt; in einer anderen wird alle Jahre einmal gereinigt. Es gibt eine Fabrik, wo die Arbeiter in den Arbeitskleidern angebracht sind. — Eine alte Dame in Schwarz fragt entrüstet daswischen, ob wirklich Männer und Frauen in demselben Raum sich an- und auskleiden, worauf ihr ein vielstimmiges „Jawohl!“ zur Antwort wird. — Ein Zeuge ist entlassen worden, weil er gegen den Mißbrauch der Geldstrafen protestirt hat. Die meisten Aufseher sind Fremde; sie haben einen Provit von der Leistung des Arbeiters. Auch halten sie Wirtschaften und Wäden, wo der Arbeiter Alles kaufen muß, wenn er nicht skantist sein will. Die Arbeiterwohnungen sind schlecht und klein; es wohnen 10 und 12 Personen da, wo nur für 2 Platz ist. Die Mietzins sind trotzdem hoch. Der Zeuge bewohnt mit Frau und zwei Kindern zwei Kammern und bezahlt dafür 10 Frs. monatlich. In dem Hause sind 10 Haushaltungen. Die Fabrikherren lassen sich auf Versicherungen nur ein, um Prozesse zu vermeiden. Wenn ein Unfall passiert, beschäftigt man sich mehr mit der Maschine, als mit dem Verunglückten. Die verkrüppelten Arbeiter sind zahlreich; eine Untersuchung wird nie angestellt.

Ein Delegirter der Spinner bestätigt, daß er in 36 Jahren keine einzige Untersuchung gesehen habe, obgleich die Unglücksfälle häufig seien. Für ein verlorenes Leben zahlen die Gesellschaften ein Pauschale von 1200, für ein amputirtes Glied 4 bis 500 Franks. Der Delegirte zeigt an einem Faden den Zwischenraum zwischen zwei Maschinen, wo täglich eine Arbeiterin verunglückt ist; er ist

sogar 80 Centimeter breit, während das Minimum 1 Meter betragen soll! Die Dige sei erstickend; sie sei aber nur für geringere Sorten Wolle nöthig. Um sie zu steigern, müßte Dampf in die Säle gelassen. Um sich zu überzeugen, daß 35 bis 40 Grad Hitze herrsche, müsse man Insektis in die Säle gehen, sonst würde der Dampf vorher abgefliegt. Die Maschinen müssen, während sie gehen, gereinigt werden; die Arbeiter essen neben den Maschinen, die im Gang bleiben.

Ein anderer Arbeiter ergeht sich in politischen Forderungen und wird vom Präsidenten ermahnt, hier keine Politik zu treiben; worauf der Arbeiter erwidert: „Die Politik ist es, die uns ausbeutet; warum sollen wir denn da nicht auch Politik treiben?“ „In der That —“ schließt der Korrespondent der „Frankf. Zig.“ — einhüllend sich in diesen Verhandlungen ein ganzes politisches System, wie es niederrüchiger in der Elaverei des Alterthums nicht gewesen sein könnte. Wann wird endlich eine neue bessere Politik anbeben?“

Politische Uebersicht.

Die Berliner Erziehung macht den Konservativen zur Freude aller „Freisinnigen“ noch immer viel Kopfzerbrechen. Herr Stöcker hat nunmehr mit Bestimmtheit erklärt, daß es für ihn politischer Selbstmord wäre, einen mittelparteilichen Reichstagskandidaten zu unterstützen, und daß er deshalb entschlossen sei, seine eigenen Wege zu wandeln — obwohl ihm mit dem Knüttel in der „Kordd. Wg. Zig.“ sehr energisch von diesem Wege abgemahnt wurde. Die freikonservative und antisemitische „Post“ ist über diese Haltung des Hauptes der Berliner „Bewegung“ natürlich unthätig und sieht den Wahlkreis schon in den Händen der Freisinnigen. Die „Kreuz-Zig.“ drückt dagegen in hellen Jubel darüber aus, daß diejenigen Leute eine beschämende Niederlage erleiden werden, welche der wunderbaren Ansicht sind, daß es jemals gelingen könnte, dem seiner ganzen Natur nach radikal angelegten Berliner die Reichstagsmandate zu machen, wie wir sie die Herren Gneist und Spinola so unermüdlich locken sehen. — Von freisinniger Seite wird jetzt für die Landtagswahl Herr Windthorst-Bielefeld als empfehlenswerthester Kandidat genannt. Sollte mit dieser Kandidatur Ernst gemacht werden, so würden die Wähler in erster Linie zu der Frage verpflichtet sein, in wie weit die Nachricht auf Wahrheit beruht. Herr Windthorst-Bielefeld habe sich gegen das allgemeine Wahlrecht bei Kommunalwahlen ausgesprochen. Man wird ja dann sehr bald den richtigen Maßstab für den „Freisinn“ dieses Mannes und seiner Partei, die ihn aufstellen mag, gewinnen.

Der Herr Amtsgerichtsrath Franke wagt es auch noch, seinen „Vertrag über Vereinbarung mit der sozialdemokratischen Partei“ — so drückt sich der konservative Führer aus — zu rechtfertigen. Aus seiner neuesten Auslassung ist nur hervorzuhelen, daß der Schuhmachermeister Bone in der That sofort nach der Abjendung des Briefes von dem Mißbrauch mit seinem Namen unterrichtet worden ist, weil man auf seine Zustimmung glauben zu können. Herr Bone scheint auch nichts eingewendet zu haben, was die Radeburger Konservationen gemäß nicht in einem besseren Lichte erscheinen läßt.

Ein Seitenstück zur Radeburger Briefaffäre wird dem „Berl. Tagebl.“ in folgender Weise berichtet: Es war bei der Reichstagswahl im Jahre des Herrn 1884; Herr Reichstagsabgeordneter Erwin Lüders in Götting kandidirte; er sollte auch in dem gesagten Ort Rissa sprechen; der dortige Gastwirth, ein Herr Lehmann, hatte Ruch genug, seinen Saal den Freisinnigen als Versammlungsort zuzulassen. Da erhält Herr E. Lüders plötzlich einen Brief aus Rissa, unterzeichnet mit „Lehmann“, enthaltend die Zurücknahme der Zusage. Lehmann erklärt jedoch, den Brief nicht geschrieben zu haben. Die Unterchrift rühre vom Ortsvorsteher Rahn her. Das freisinnige Blatt, der „Neue Ostlicher Anzeiger“, äußerte nicht, das interessante Vorkommniß mitzutheilen. Herr Ortsvorsteher Rahn leugnet; Herr E. Lüders und der Redakteur des „Neuen Ostlicher Anzeigers“ werden beim Staatsanwalt verklagt und vor Gericht gezogen; sie werden Beide als Verleumder dargelegt. Der Amtsvorsteher und der Pastor mischen sich in die Angelegenheit; diese beiden konservativen Herren gewinnen Einfluß auf Herrn Lehmann — zu Gunsten des Ortsvorstehers. Im Termin des Landgerichts wird jedoch der Nachweis geführt, daß der konservative Ortsvorsteher Rahn die Unterchrift „Lehmann“ zu seinen Werken zu zählen den vollen Anspruch hat.

Zum Arbeiterschutzgesetzentwurf. Das „Recht auf Arbeit“ tritt in dem letzten seiner sehr beachtenswerthen Artikel über den Arbeiterschutz dafür ein, den sozialdemokratischen Entwurf in eine Reihe von selbstständigen Anträgen zu theilen, die je nach Gelegenheit isolirt einzubringen wären! Das genannte Blatt schreibt: „Niemand kann zwar heute wissen, welche Schritte die Arbeiterabgeordneten beim demnächstigen Zusammenritt des Reichstags für praktisch und taktisch richtig halten werden, doch gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der Gesamtentwurf in seiner jetzigen Gestalt als einheitlicher Antrag nicht wieder eingebracht werden wird.“

Rein Dadel wollte meine Mutter nicht wiedersehen. Trostlos entschloß er sich, von fern über mich wie eine unsichtbare Vorsehung zu wachen. Paulinens Vater gewährte mir einen Zufluchtsort an seinem Herd. Mit seinen Kindern wurde ich aufgezogen und wuchs ich heran. So machte ich Deine Bekanntschaft, Pauline, und wie hätte ich Dich von dem ersten Augenblicke an, wo ich Dich kennen lernte, nicht lieben sollen? Dir verdanke ich die ersten Freuden meines Lebens, die ersten Eindrücke meiner Jugend, und Dein Bild hat unaufhörlich über mir geschwebt. Es kam ein Tag, wo ich die Wahrnehmung machte, daß das Gefühl, welches uns gegenseitig in allen Erregungen mit einander verband, Liebe war. Als wir uns zur gewohnten Stunde zu ihrem Vater begaben, sagte er zu mir:

„Anton, Du mußt morgen nach Petersburg abreisen. Du hast Dir ganz ansehnliche Kenntnisse angeeignet. Dein Dadel ist zufrieden mit Dir. Jetzt wünscht er, daß Du mit Fleiß und Ordnung in das praktische Leben eintrittst. Wenn Du es so weit bringst, Dir eine gesicherte Stellung in der Welt zu erringen, so wird Dein Dadel, welcher zugleich mein Freund ist, für Deine Zukunft Sorge tragen.“

„Aber kann ich ihn nicht augenblicklich sehen?“
„Nein. Er sagt, wenn Du Dich durch Dein Verhalten seiner Zuneigung würdig erwiesen haben wirst, so wird er dem Andenken Deiner Mutter verzeihen und Dich zu seinem Erben machen. Unterdessen gewährt er Dir die Mittel, um unabhängig zu leben. Hier sind Empfehlungsbriefe für Petersburg. Sie können Dir angenehme Beziehungen verschaffen und Deinen Weg ebnen. Auf jeden Fall sei dessen eingedenk, daß Du in mir stets einen Freund und Vater finden wirst.“

Bei diesen Worten brach mein großmüthiger Beschützer in Thränen aus, und wir alle weinten mit ihm.

Dieser Tag ist mit heiliger Schrift in meinem Gedächtnisse verzeichnet. An ihm schwuren Pauline und ich uns ewige Liebe.

Dort habe ich drei Jahre verbracht. Das mir ausgelegte Jahresetkommen reichte kaum aus, um meine Klei-

Eine Verlegung desselben in mehrere selbstständige Anträge, welche auch sehr gut zu verschiedenen Zeiten eingebracht werden können, je nachdem für den einen oder den andern die Situation im Hause günstig ist, scheint uns nach Lage der Sache das richtigste zu sein. Es trägt sich dabei nur, welcher Theil des Entwurfs am dringlichsten der gesetzlichen Anerkennung bedarf, und da glauben wir, daß nach den Vorkommnissen der letzten Zeit das Augenmerk vor allem auf die Erreichung einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage für die Berufsvereinigungen zu richten ist. In dem dem Reichstag vorgelegten Entwurfe wird verlangt, der Gewerbeordnung einen Paragraphen einzuverleiben, welcher folgenden Wortlaut hat: Unternehmer und Arbeiter und Hilfspersonen können zur Förderung ihrer Interessen in Vereinigungen zusammenzutreten, insofern diese Vereinigungen den Zweck haben: a) die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln; b) Fachschulen und Bibliotheken zur Förderung der gewerblichen und geistigen Ausbildung ihrer Mitglieder ins Leben zu rufen; c) Unterstützungsanstalten für Arbeitslose und Invaliden oder Erwerbs-Genossenschaften zum Nutzen ihrer Mitglieder zu bilden, sind dieselben von allen die Beschränkungs- und Vereinfachungsbeschränkenden Gesetze vor-schriften befreit. Auf diesen Antrag sind solchen Vereinigungen unter den von den Landesgesetzen vorgeschriebenen Bedingungen Korporationsrechte zu ertheilen. — Diese Forderung deckt sich mit dem in der gewerbetreuerlichen Petition am Schluß ausgeprochenen Wunsche und kann auf die Zustimmung aller Kreise rechnen, welche überhaupt den Arbeitern das Recht einer selbstständigen Regelung ihrer Angelegenheiten zugestehen. Aber noch einen anderen Grund haben die Arbeiter, gerade diesen Punkt jetzt in den Vordergrund ihrer Agitation zu stellen. Durch den Vorklämmer'schen Streikerlaß sowie durch die Angriffe, welche das Koalitionsrecht der Arbeiter, wie es § 153 der Gewerbeordnung diesen gewährt, von Seiten der Arbeitgeberverbände und speziell der Bünkler, diesen Schöcklinern der Reaktion, erfährt, ist außer allen Zweifel gestellt, daß dieses Recht in Gefahr steht, den Arbeitern verloren zu gehen. Unter solchen Umständen wird es Pflicht der Arbeiter, alle ihre Kraft auf den ihnen bedrohten Punkt zu vereinen. Da es aber eine alte, seit bewährte Rechtsregel ist, daß die beste Form der Vertheidigung der Angriffe ist, so wird es sich gewiß empfehlen, den von der Reaktion geplanten Streich dadurch zu pariren, daß der Antrag auf Beseitigung der vereinsgesetzlichen Schranken und die Gewährung der Korporationsrechte für die Berufsvereinigungen in den Vordergrund der parlamentarischen Aktion der Anhänger des Arbeiterschutzes gestellt wird. Die rückwärtslose Anwendung der reaktionären Vereinsgesetze auf die Arbeitervereine, welche man als politisch erklärt, während den Arbeitgeberverbänden ruhig gestattet wird, offenkundig Politik in ihren Vereinen und Jahreszusammenkünften zu treiben, ohne daß sich in diesen Fällen ein Staatsanwalt des Sages erinnert, daß vor dem Gesetze alle Bürger gleich sein sollen, muß im Reichstage zu gründlichen Erörterungen bedürftig werden. Eine wirkliche Arbeiterschutzgesetzgebung kann nur gedeihen, wenn die Arbeiter selbst das irrendste Element dazu bilden. Das ist aber wieder nur möglich, wenn diesen ein gesetzlicher Boden für ihre Organisationsarbeiten geschaffen wird. Heute fehlt dieser Boden in den meisten deutschen Staaten, diesen zu schaffen und die reaktionären Gesetze, welche den Arbeitern auch noch die geringen Rechte auf diesem Gebiete rauben wollen, zurück zu drängen, dürfte für die nächste Zukunft die Hauptaufgabe der Arbeiterpartei auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung sein.

Neue Privatposten. Eine Privatpost soll auch in Hannover eingerichtet werden und zwar soll der geschlossene Brief 2 bis 3 Bl., die Postkarte 2 Bl., Drucksachen bis 50 Gramm 2 Bl. kosten. Zugleich übernimmt die genannte Privatanstalt die Kolportage von Zirkularen und Zeiteln ohne Angabe bestimmter Adressen und zwar das Tausend zu 9 Mark. Geld- und eingeschriebene Sendungen scheint dieselbe nicht übernehmen zu wollen. Auch in Stuttgart soll zum 15. Oktober eine Privatpost ins Leben treten.

Sozialistisches. Aus Weizen schreibt man dem „Säch. Wochenbl.“: Bergengere Woche wurde der hier begründete Arbeiterschutzverein auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst und der circa 40 Mark betragende Kassenbestand beschlagnahmt. Veranlassung zur Auflösung mag eine in jüngster Zeit durch den überwachenden Beamten aufgelöste Mitgliederversammlung des betreffenden Vereins gegeben haben. Mit dieser Auflösung wurden auch eine Anzahl Haus-suchungen vorgenommen, die gar nichts Belastendes für den Verein ergaben, so daß heimlich auch die Auflösung des Vereins nicht aufrecht erhalten bleibt. Es scheint unter dem Regiment unseres neuen Bürgermeisters eine andere Auf-sicht über Weizen zu wehen. — Leipzig, 30. Septbr. Der Tischlergeselle Hoffmeister, den man für den Arrangeur der sozialdemokratischen Demonstration hielt, ist in Haft genommen worden. — Der Landtagsabgeordnete Raden in Dresden erhielt am 26. September folgendes charakteristische Schreiben:

„Ich habe mich vor Kälte oder Hitze zu beschützen. Die Empfehlungsbriefe, die mir so nützlich sein sollten, waren mir nur dazu behilflich, mir eine Stellung zu verschaffen. Ich war zu peinlicher Arbeit verpflichtet, die von keinem Vergnügen unterbrochen wurde. Meine Illusionen schwanden allmählich. Ich lebte allein und versank in einen Zustand der Verrohung.“

„Ehlich lehrte ich nach dieser langen Prüfung nach Moskau zurück und sah sie wieder. Welche Veränderung war in diesem dreijährigen J.itraume mit ihr vor sich gegangen. An Stelle des lebhaften, des muthwilligen Kindes, deren Spiele ich mitgemacht hatte, fand ich ein entzündetes junges Mädchen vor, die die Zierde der besten Gesellschaften hätte bilden können. Doch da fühlte ich mich ihr gegenüber links, häßlich, verlegen. Ich sah in ihr die Schöne, die lebenswürdige, die bezaubernde Tochter eines reichen Mannes und ich war nur ein gewöhnlicher Unterbeamter. Ihre Eltern empfingen mich gütig wie ehemals als eine Waise, als einen alten Bekannten, und ich verließ Moskau mit zerrissenem Herzen. Die Ueberzeugung jedoch nahm ich mit mir fort, daß ich von ihr geliebt sei. Ich hatte mich nicht mit ihr allein unterhalten können, ich hatte ihr nichts zu sagen gewagt; allein ich sah, daß sie mich liebte.“

Wiederum verfloßen drei Jahre, drei qualvolle Jahre. Irrend ein idyllischer Gedanke, mit dem ich Paulinens Bild verband, riß ich mich in den Strudel der Welt fort. Hatte ich mich bis dahin in schwarzem Menschen-haß von meinen Standesgenossen in einer gewissen Entfernung gehalten, so suchte sie jetzt aus eigenem Antriebe auf, schloß mich ihnen an, und sie führten mich in ihre Abendgesellschaften, Balls, Kneipzunge ein.

Ich sollte diese Selbstvergessenheit theuer büßen. Wie oft fühlte ich das Unbehagliche meiner Lage inmitten einer Gesellschaft von jungen und eulen Statuern; wie oft fühlte ich mich in jenen glänzenden Salons vereinsamt, wie schämte ich mich meiner Schüchternheit im Verlehrs mit jenen vornehmen Damen, die mir so hinreißend erschienen! Ich konnte in einer Quadrille als Gegenüber dienen, und das war bei den meisten von ihnen meine beste Empfehlung. (Fortsetzung folgt.)

Mensch stirbt, und auf seinen Grabstein setzt man ein Datum und einen Namen.

Wie Wolken lassen die schweren Erinnerungen auf meinem Gemüth. Gott sei Dank, daß die Zeit, die sie kennzeichnen, vorüber ist.

Ich erinnere mich des Lobes meines Vaters. Ich war damals noch ein Kind; aber ich erinnere mich der Worte, die er unter Thränen an meine Mutter richtete: „Sollten sie Dir und unserem Sohne nicht verzeihen, wenn ich nicht mehr am Leben sein werde? Werden sie sich dann noch weigern, Euch zu unterstützen, lediglich deshalb, weil Du den Stolz Deiner reichen Familie durch die Verheirathung mit einem armen Mann beleidigt hast. Trost alledem ist Dein Dadel gutmüthig.“

Allein dieser in seinem Stolz unbeugsame Dadel hielt es unter seiner Würde, sich mit meiner Mutter zu beschäftigen. Ich erinnere mich der Stunde, wo man meinen Vater in sein Grab bettete, und der Nahrung, die ich empfand, als ich die Erdschollen auf seinen Sarg fallen hörte. Ich ahnte damals noch nicht, daß man auf den Gedanken kommen könnte, es sei besser, in den Eigenweiden der Erde zu ruhen, als auf ihrer Oberfläche ein klägliches Dasein zu fristen. Dort ist die Ruhe des Gerechten; dort ist der Trost für den Leidenden.

Bald nach meine Mutter auch und ich blieb allein zurück. Deshalb lehren diese traurigen Bilder wieder und bemächtigen sich meines eben noch so leichten, so frühlichen Herzens? Weshalb entrollen Sie über mein Glück ihren Leichenschleier? — Wenn ich jedoch dieses Mißgeschick nicht erlebt hätte, so hätte ich Dich, theure Pauline, nicht kennen gelernt. Die Wege des Schicksals sind oft unbegreiflich.

Habe ich es nötig, die Ursache des tiefen Grams zu schildern, der das Leben meiner Eltern untergrub? Mein Vater war ein armer Edelmann. Er verliebte sich in ein reiches junges Mädchen; sie liebte ihn ebenfalls und wollte ihn heirathen trotz der Vorwürfe und des Widerstandes von Seiten einer solchen Schaar von Dadeln und Kantzen. Wenn meine guten und lieben Eltern noch lebten, so würde meine und Paulinens Schmerze sie trösten für die Schmerzen, zu denen sie verdammt waren.

Herrn August Raden. Um etwaige politische bez. militärische Maßregeln welche mein Geschäftsbetrieb unabsehbare Weise beeinträchtigen müßten und auf dringende Anforderung meiner Gasse sehe ich mich leider in die Nothwendigkeit versetzt an Sie das Ersuchen zu richten meine Lokalitäten nicht mehr besuchen zu wollen. Wie unangenehm mir als Wirth diese Bitte wird glaube ich nicht näher notiren zu brauchen und hoffe daß Sie die Begründung desselben in den Beiderverhältnissen finden werden. Achtungsvoll G. Selle Radenberger Bier Halle Hauptstr. 11." — In Braunschweig wurde eine Verammlung mit der Tagesordnung: „Die neue Begräbnisordnung der Stadt Braunschweig“ auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. Die Verbohsverfügung hat folgenden Wortlaut: Auf die Eingabe vom 29. d. Mts. eröfne ich Ihnen, daß die auf den 2. d. Mts. angemeldete allgemeine öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: „Die neue Begräbnisordnung der hiesigen Stadt“ aus dem bekannten Grunde mit Bezug auf § 9 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 hiermit verboten wird.

Für Ausprägung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst an Volksschullehrern ist eine kürzlich in Dresden stattgehabte Delegirtenversammlung des allgemeinen sächsischen Lehrervereins beim sächsischen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts vorstellig geworden. Solche Vorrechte eines einzelnen Standes sind nach unserem Verfassungsgesetz unzulässig. Die Frage der Erleichterung des Militärdienstes ist für alle Berufe in der gleichen allgemeinen Weise zu regeln.

Vom russischen Erdfreund. Nach Mittheilungen der „Z. D. B.“ gewinnt es den Anschein, als ob die in naher Zeit in Aussicht gestellte Besserung der kommerziellen Beziehungen zu Rußland sich auf eine Erleichterung des Grenzverkehrs beschränken würde. Den Ostprovinzen ist damit freilich wenig und dem übrigen Deutschland gar nicht geholfen, da zur Zeit der Waarenaustausch zwischen Deutschland nicht sowohl durch das Verfahren der russischen Zollämter an der Grenze, als durch die beständigen Erhöhungen der russischen Eingangszölle, und natürlich auch der deutschen, erschwert und vermindert wird. Wie schon neuerdings erwähnt, ist es nicht das erste Mal, daß eine Erleichterung des Grenzverkehrs in Aussicht gestellt wird, ob dieses Mal mit mehr Erfolg als vor 6 oder 7 Jahren, bleibt abzuwarten. Das Ministerium ist um so gerechtfertigter, als die russischen Botsprechungen bisher unerfüllt geblieben sind.

Rußland.

Ein Theil der Interpellations-Beantwortung des ungarischen Ministerpräsidenten Tisza wurde von der russischen Telegramm-Censur auf Grund des Artikels XVII. der Telegraphen-Konvention als „staatsgefährlich“ gestrichen. Nach dem „Besten Abend“ wäre folgende Stelle gestrichen worden: „Oesterreich, Ungarns Aufgabe gehe dahin, die selbstständige Entwicklung jener Staaten zu fördern und zu verhindern, daß eine in den Verträgen nicht bestehende Festsetzung eines Protektorats oder eines bleibenden Einflusses einer einzigen fremden Macht Platz greife.“

Belgien.

In Folge der bedrohlichen Lage im Osten von Charleroi haben die Behörden das Ministerium um schleunigste Truppenabsendung ersucht. Infanterie und Kavallerie ist aus Brüssel, Namur und Journal dahingefandt.

Frankreich.

Der Kriegsminister General Boulanger beschloß, bei der Verfertigung der Armeelieferungen die fremden Lieferanten ganz auszuschließen und fremde Produkte nur dann zuzulassen, wenn dadurch eine ganz bedeutende Ersparnis erzielt wird.

Aus Paris eingehende Mittheilungen stellen fest, daß mit erhöhtem Nachdruck in französischen Regierungskreisen der Sendung des Herrn Herbet als Botschafter nach Berlin die Absicht zugesprochen wird, die nach Jules Ferry's Sturz ausgegebene Haltung der Annäherung an die deutsche Politik wieder aufzunehmen. Es geschieht das zweifellos mit Rücksicht auf die Lage der Dinge in Egypten; in dessen dürfte eine Wendung der Behandlung der ägyptischen Frage durch die deutsche Politik sehr wenig Wahrscheinlichkeit haben.

Mehrere Pariser Abendblätter veröffentlichen Schreiben aus Tongking, welche melden, daß die den französischen Delegirten für die Grenzabstufungs-Kommission beigegebene Eskorte, als sie den Kosien Fluß wieder hinaufzuehr, am 19. August 15 Kilometer oberhalb Baolai's von Biraten, welche beide Ufer besetzt hielten, angegriffen wurde, wobei 2 Offiziere und 6 Soldaten der Fremdenlegion, sowie 5 Tongkingesen getödtet wurden. Die französischen Kommissäre seien nach Baolai jurückgekehrt.

Großbritannien.

Ein schlimmer Winter sieht Irland bevor. Von den

Aus Kunst und Leben.

Neuer Komet. Von der Sternwarte am Kap der guten Hoffnung wird mitgetheilt, daß daselbst durch Herrn Finlay ein teleskopischer Komet entdeckt wurde. Seine Position war am 26. September Abends 255 Grad 30 Minuten Rechtsaufsen und 26 Grad 4 Minuten südliche Deklination bei einer Bewegung von 35 Minuten zunehmend und 4 Minuten südlich. In Deutschland ist dieser Komet wegen des südlichen Standes schwer zu beobachten, da er bereits um 8 Uhr untergeht und sich in seiner Nähe zahlreiche Nebel befinden, mit denen er leicht verwechselt werden kann.

Eine kreuzende Sängerin. Die Primadonna Esther Abbott hat, wie amerikanische Blätter melden, kürzlich in Ringtown in der Aufführung der „Lucceja Borgia“ sich plötzlich geweiht, das Finale zu singen, weil — der Impresario ihr das Honorar schuldig bleiben wollte. Der Streik wurde von der Bühne herab dem Publikum vorgelesen, von demselben in Folge dessen eine Sammlung veranstaltet, die Summe der widerspenstigen Sängerin überreicht und darauf die Oper zu Ende geführt.

Vom Suezkanal. Nach zahlreichen Vorversuchen ist es gelungen, auf dem Suezkanal einen Nachtendienst für Postdampfer und Kriegsschiffe einzurichten, um den immer wachsenden Verkehr zu bewältigen. Die Nachtschiffe müssen vorn und hinten an beiden Seiten mit elektrischen Lichtern versehen sein und außerdem dem Steuer sehr gut gehorchen. Zunächst ist nur die Strecke von Port Said bis zu den Bitterseen, 110 Kilometer lang, für den Nachtdienst geöffnet, doch soll auch der Rest des Kanals, 50 Kilometer lang, bald für die Nachtschiffe eingerichtet werden. Die Reiterparnis wird etwa 11 Stunden betragen.

Ein Freund der Prügelstrafe. Ein in einer Leipziger Buchhandlung in Stellung befindlicher Lehrling hatte sich wiederholt Bücher mit nach Hause genommen, und zwar, wie er glaubhaft versicherte, nur in der Absicht, dieselben zu lesen. Dem abwesenden Chef wurde von dem unerlaubten Verhalten des Lehrlings Mittheilung gemacht, worauf derselbe fünfundsiebzig Stöckel dekretirte! Der Markthelfer übernahm die Exekution und prügelte den armen Jungen mittels eines dicken Rohrstockes dergestalt durch, daß derselbe am folgenden Morgen starb. Die gerichtliche Sektion wird das Weitere ergeben. Die Entrüstung über das brutale Vergehen des Chefs sowohl wie des Markthelfers ist groß.

Büchtern können die meisten in der That nicht zählen. Einige Großgrundbesitzer sind vernünftig genug, einen Nachlaß zu bewilligen, wie dies z. B. das frühere Parlamentsmitglied Lewis Bugh in Cardiganshire gethan hat; der von diesem gewährte Nachlaß beträgt 50 £, also genau so viel, wie nach der abgelehnten Barmalch's Gesetzvorlage nur gekümbet werden sollte. Die Mehrzahl der Grundbesitzer aber verweigert jeden Nachlaß. Die Folge ist, daß die Richter dann überhaupt nichts zählen und es auf die Ausbreitung ankommen lassen. Die weniger vermögenden Grundbesitzer werden erklüchterweise am ehesten und schärfsten vorgehen, um so mehr, da sie eine Tory-Regierung hinter sich wissen, von welcher sie thätigste Unterstützung erwarten. So muß man sich auf große Zunahme der Exemtionen gefaßt machen; die Noth, die Verarmung werden dann die Nachgedanken kräftig nähren und der Regierung bald genug die erwünschte Handhabe zur Vermehrung und Erweiterung der Ausnahmemaßregeln bieten. „St. James Gazette“ munkelt schon davon, daß Sir Michael Hicks-Beach, der Obersekretär für Irland, auf seiner Reise nach Dublin jetzt die Ueberzeugung gewonnen habe, daß noch vor dem neuen Jahre ausnahmsweise Maßregeln angenommen werden müßten und daß deshalb das Parlament sehr wahrscheinlich schon im November zusammentreten werden dürfte. Noch vorher wird man zunächst die Nationalliga unterdrücken, wie dies vor deren Gründung mit der Landliga geschehen ist; der Name wird dann verschwinden, aber im Geheimen oder unter anderem Namen wird die Bewegung fortauern und — ausarten. Die Nationalliga hat unter Barmalch's Leitung thätigste beruhigenden Einfluß auf das irische Volk ausgeübt und daselbe der Verführung ausländisch gemacht. Nach ihrer Unterdrückung wird das alte Lawesen der geheimen Verbindungen wieder einreichen, und damit leben die alten Zeiten der nächtlichen Ueberfälle, der Hinterhalte und Mordelnde, der gegenseitigen Ausrottungskämpfe von Neuem auf.

Auf dem Kontinente hat man von Churchill's Rede zu Darford bisher nur die Punkte beachtet, die den Kontinent selbst, Englands auswärtige Politik betreffen. Ueber das Programm, das Churchill der inneren Politik vorgezeichnet, meldet der „Post“ ein Privattelegramm: Nach Churchill's Rede zu schätzen, hat Salisbury's Regierung mit allen Traditionen der Torypartei gebrochen. Nicht minder revolutionär als die neue Orientpolitik der Regierung ist das von Churchill skizzirte parlamentarische Programm, dessen Punkte größtentheils demjenigen der Radikalen entlehnt zu sein scheinen. Es umfaßt folgende Forderungen: Reform der Geschäftsordnung des Unterhauses, Einführung des Schlußes der Debatten durch bloße Stimmenmehrheit; eine Bill, welche den Arbeitgebern ermöglicht, Ackerland lässlich zu erwerben, den Verkauf von Pfandgütern, die Uebertragung der Behtenjahlung auf den Grundbesitzer, die Reform der Eisenbahn-Frachttarife, Ermäßigung der legalen Kosten bei Landverkauf, Einführung demokratischer Lokalverwaltung in England und Schottland nebst Steuerreform und Herstellung des Grundbesitzes von Bauern. Für Irland verlangt Churchill durchgreifende Reform der Lokalverwaltung und für ganz England Reform des Volksschulwesens. Er fügte hinzu: Das Hauptprinzip der künftigen Politik der Regierung sei die Aufrechthaltung des Bündnisses mit den liberalen Unionisten.

Italien.

Der an die päpstlichen Kurien gerichtete Protest des Papstes über die antikirchliche Bewegung in Italien wird durch die „Tribuna“ publizirt. Derselbe enthält nach dem „Berl. Tagebl.“ zuerst Ausfälle gegen die Freimaurer, als die Urheber, und greift die zweideutige Haltung des italienischen Kabinetts an, das vergebens gegen das päpstliche Brekige durch seine Treulosigkeit anzulämpfen suche. Die ganze Bewegung sei ein durch die italienische Regierung geschürtes neues Attentat auf die erste Macht (!) der Erde. — In Turin fand unter großartiger Theilnahme liberaler Senatoren und Deputirten wiederum ein antikirchliches Meeting statt.

Balkanländer.

Das Benehmen des Generals Kaulbars wird immer taktloser und brutaler und wenn der Jar seinen Vertreter nicht bald wieder abberufen, wird man allgemein zu der Ansicht gelangen, daß der General nur deshalb nach Bulgarien gefandt worden ist, um die Bulgaren gegen einander zu hegen und zu Gewaltthatigkeiten zu reizen, damit Rußland einen Anlaß zu bewaffneter Einmischung erhalte. Der „Allg. Ztg.“ schreibt man über das neueste Stückchen des russischen Abgeordneten aus Sofia, 3. Oktober: Heute früh fand vor einer kleinen Kirche eine große Volksversammlung statt. Der bekannte dem Fürsten ergebene Heidelberger Doktor, der Abgeordnete Wulshöfer, hielt eine Ansprache, in der er erzählte, er sei beim Generalmajor Kaulbars gewesen und habe diesem die Wünsche der bulgarischen Patrioten nach Freiheit und Unabhängigkeit des Landes vorgetragen. Die Versammlung, die etwa aus 2000 Personen bestand, hörte ihm mit großer Aufmerksamkeit zu, bis plötzlich und unerwartet Kaulbars zu Wagen angefahren kam. Kaulbars suchte sich alsbald einen Weg zur Rednertribüne zu bahnen, auf der Herr Wulshöfer stand, was bereits Neugierigen des Risikallens erregte. Kaulbars drängte sich im Hidaad durch die dichtgedrängte Menge und kam so bei der Rednertribüne an, wo er mit Wulshöfer verhandelte, damit ihm dieser das Wort überlasse. Hier muß bemerkt werden, daß die Stimmung schon früher dadurch gereizt worden war, daß vor Kaulbars' Ankunft ein Mann in der Volksmenge: „Nieder mit Bulgarien, es lebe der Kaiser von Rußland!“ ausgerufen hatte. Nach diesem Rufe war ein furchtbarer Aufbruch losgebrochen; unter wildem Ruf hatte sich die Menge auf den unglücklichen Mann gestürzt und ihn ebenso wie einige andere Leute, die ihn zu verteidigen suchten, niedergeschlagen. Die Gendarmen waren zu ihrem Schutze herbeigeeilt und hatten sie den Händen der wüthenden Menge entzissen; anscheinend schwer verwundet wurden sie nach dem Hospital gefahren, geleitet von den Bewachungen des Volkes. So war die Lage, als es Kaulbars gelang, sich der Rednertribüne zu bemächtigen. Er begann nun eine Ansprache an das Volk, die Volksmenge aber war ihm von Anfang an feindselig gesimmt; als Kaulbars von den Wohlthätern Rußlands und den gütigen Absichten des Kaisers sprach, erfolgten heftige Unterbrechungen und Rufe: „Es ist nicht wahr! Es lebe die Befreiung, es lebe die Unabhängigkeit Bulgariens!“ Kaulbars suchte den Lärm zu beben und sprach sich in eine leidenschaftliche Hstigkeit hinein. Da aber der Lärm nochmals ausbrach, suchte Kaulbars todtenbleich und ätternnd dem Sturme Trost zu bieten; mit der Faust drohend, sprach er auf das Volk ein. Er sagte, daß einige Konservative und viele Abhülsten das wahre Volk gewaltsam verhindert hätten, seine Ansicht auszusprechen. Deshalb werde er jetzt zu dem wahren Volke in die Provinz gehen. Er konnte nicht weiter, seine Stimme wurde von dem unablässigen Geschrei der Menge verhallen. Gendarmen drängten sich beschützend um die Rednertribüne, die Kaulbars endlich unter dem Rufe verließ: „So darf es nicht bleiben!“ Kaulbars fuhr stracks zum deutschen Vertreter v. Zhiemann, die Volksmenge dagegen wüthete sich zu Radoslawow, vor dessen Hause eine große Rundgebung stattfand; nicht enden wollende Hoods auf Bulgarien und die bulgarische Unabhängigkeit erschütterten die Luft. Radoslawow richtete beruhigende Worte an das Volk, daß sich dann still verhielt. Hier herrscht ob des leidigen Vorfalls ungeheure Bestürzung; was soll man aber über einen diplomatischen Agenten sagen, der sich nicht scheut, in einem fremden Lande und in aufgeregten Zeiten in eine Volksversammlung zu gehen, dort sich das Wort zu erzwingen und die Volkseindlichkeit muthwillig herauszufordern. Kaulbars betrachtet seltsamer Weise

sein Fiasco als einen Erfolg und hat die Absicht geäußert, das Land zu bereisen. Die Regierung wird, wie von kompetenter Seite versichert wird, in diesem Falle eine Verantwortung für seine persönliche Sicherheit nicht übernehmen. In diplomatischen Kreisen herrscht allgemeines Besremden über die Unvorsicht des Generals Kaulbars. Die Stadt ist in großer Unruhe.

Die orientalischen Wirren haben die Aufmerksamkeit auch wieder auf die wirtschaftliche Bedeutung der früheren und der jetzigen türkischen Länder in Europa gelenkt. Vortreffliche Aufschlüsse über die Handelsbeziehungen von Makedonien und Oberalbanien gewährt das Werk: Volkswirtschaftliche Studien über die Türkei. Salonik und sein Hinterland von F. Rohrbach, Sekretär und Kafentextiler beim deutschen Generalkonsulat in Konstantinopel. (Kommissionsverlag der S. Ormischer Buchhandlung in Wien. Wartenberg 1886 Preis 6 M.) Der Verfasser behandelt Land und Leute, Verkehr und Verkehrsfragen, Kreditverhältnisse, Handelsgebräuche, Waage und Gewichte, Handelsbewegung, Verwendung der Ueberflüsse und in dem Kapitel „Eingeldberichte“ alle Artikel der Ein- und Ausfuhr. Die Anlagen enthalten sehr werthvolles statistisches Material. Wir heben hervor, daß Deutschland in der Einfuhr mit 9 pSt. des Gesamtwerthes vertreten ist. In erster Linie steht es in dem bezeichneten Gebiet mit seinen 27 Millionen Einwohnern Anilinfarben, ätherische Oele, Steingut, Eisen- und Stahlwaaren, Goldbleiben, Hornklämme, Nähmaschinen, Rury- und Wickerwaaren ab und sein Absatz verpricht eine starke Steigerung, während der Englands schon seit geraumer Zeit im Rückgang ist.

Afrika.

Die Verwaltung des Kongostaates ist gegenwärtig folgendermaßen geordnet: An der Spitze steht der Generalverwalter (jetzt Janssen); im Falle seiner Abwesenheit ein aus dem Richter des Appellhofes und den Direktoren der zwei höheren Dienstzweige gebildetes Exekutivkomitee. Die zwei höheren Dienstzweige, deren Inhaber dem Generalverwalter zur Seite stehen, sind die Finanzen und das Marine- und Transporthwesen. Das ganze Gebiet des Kongostaates ist in Distrikte eingetheilt, an deren Spitze Distriktskommissäre stehen, die für die Aufrechthaltung der Ordnung und den Schutz der Personen wie des Eigenthums zu sorgen haben und verantwortlich sind. Eine Flotte von 9 Dampfern, davon 5 auf dem Oberlango, übt eine wesentliche polizeiliche Aufsicht aus. Die öffentliche Macht besteht aus 2000 mit guten Gewehren bewaffneten Schwarzen, 12 Kanonen, 2 Mitrailleusen; belgische Offiziere befehligen die Arme; der Generalverwalter verfügt über dieselbe. Die Stadt Boma ist jetzt der Mittelpunkt des ganzen Handels am Unterlango und der Sitz der bedeutendsten Faktoreien. Wie der „Nouv. géogr.“ mittheilt, gestalten neu angelegte Kanäle selbst den größten Schiffen das Anlegen. Die Kongoregierung hat einen eisernen Damm mit mächtigen Röhren anbringen lassen und eine schmalspurige Eisenbahn daselbst angelegt.

Amerika.

An den großen Raub, welchen die amerikanischen Geldleute gelegentlich der Krieganleihen am Volke verüben, wird man wieder durch eine Berechnung des Schatzamts-Beamten Elliot über die Durchschnittspreise der Regierungspapiere in Gold seit dem Jahre 1861 erinnert. 1861 fanden 6prozentige Bonds auf 40,22, waren also 16,17 Prozent Zinsen effen ab. Anno 1879 wurden für denselben Bond 107,44 Doll. in Papier bezahlt, welchen 106,47 Doll. in Gold entsprachen. Wer im Jahre 1864 200 Dollars Gold in 6prozentigen anlegte, erhielt bis 1881 an Zinsen und 500 Doll. für die Bonds, die damals 200 Doll. gelost hatten, somit über dreihundert Prozent Profit. Sechs Milliarden Dollars ist gering gerechnet, was die Kapitalisten auf diese Weise ohne jede Arbeit einsteckten!

Kommunales.

Lageordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 7. Oktober, Namittags 5 Uhr: ein Naturalisationsgesuch — Vorlagen, betreffend eine Benfionierung und mehrere Anstellungen — Wiederbelegung vakanter Stellen in einem ständigen Ausschuss der Verwaltung, sowie in einigen Verwaltungsdeputationen und Kuratorien zc. — Berichterstaltung über die Vorlage, betr. das Benfionsreglement für Angestellte der wirtschaftlichen zc. Anstalten der Stadt Berlin — desgl. über die Vorlage betr. die Anlegung einer neuen Straße von der Großen Hamburgerstraße bis zur Sophienkirche in Verlängerung der Krausnickstraße — Vorlage, betr. die von der Stadthauptkasse im April-Juni-Quartal d. J. geleisteten Vorschüsse — desgl. betr. den Verlauf der bei dem Abbruch der Moltkebrücke zu gewinnenden Theile der Eisenkonstruktion und des Gländers — desgl. betr. die Gewerbung des von dem Grundstücke Ackerstraße 54 zur Bürgersteigregulierung erforderlichen Terrains — desgl. betr. den Anlauf eines Theils des Grundstücks Hasenbaude 7 für Zwecke der Gasanstalt — Etats des Nikolai-Bürgerhospitals pro 1. Januar bis 31. März 1886 und pro 1. April 1886/87 Vorlage, betr. den Finalabschluss über die Verwaltung der Wasserwerke pro 1. April 1885/86 — vier Rechnungen — einige Unterstufungssachen.

Das Benfionsreglement für Angestellte der wirtschaftlichen, industriellen und sonstigen besonderen Gemeinde-Anstalten der Stadt Berlin liegt nun nach eingeben der Berathung durch den Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung vor. Der Ausschuss empfiehlt, außer der Zustimmung zu dem Benfionsreglement, auch das Ersuchen an den Magistrat zu richten, in Erwägung zu nehmen, ob nicht für die Angestellten der Werke eine Witwenkaffe unter Bewahrung eines Zuschusses aus städtischen Mitteln zu errichten sein möchte. Bei der nächstjährigen Stabsberathung soll dann nochmals darüber berathen werden, ob es nicht thunlich ist, denjenigen Beichenlehrern, welche an den städtischen höheren Lehranstalten vollbeschäftigt sind, Benfionsberechtigung zu ertheilen.

Die städtische Schuldeputation macht bekannt, daß sie wegen der überaus zahlreich eingegangenen Meldungen für alante Gemeindebelehrerstellen in den nächsten zwei Jahren fernere Bewerbungen nur dann berücksichtigen könne, wenn sie von vorzüglichen Jeugnissen unterstützt seien, sonst eingehende Anstellungsgesuche auf kurzer Hand zurücksenden müsse. Die vakanten Stellen bei den hiesigen Gemeindefchulen werden zum Theil durch diejenigen jungen Lehrer, welche in den hiesigen Seminaren ihre Ausbildung erhalten haben, zum weitläufigeren Theile aber durch Lehrer aus den Provinzen, namentlich aus Brandenburg, Sachsen und Schlesien, besetzt, welche sich um Anstellung bewerben.

Gerichts-Zeitung.

Zwei Straßenräuber beschäftigten in gestriger Sitzung die Geschworenen am Landgericht II. — Im Juni d. J. sandte der zu Straußberg wohnhafte Schneidemeister Schumann seinen 8jährigen Sohn zu einem in der Nähe von Straußberg wohnhaften Kunden, welchem der Knabe ein von dem Meister gefertigtes Weinkleid — ca. 15 Mark werth — überbringen sollte. Der Knabe war aber nach einer halben Stunde zu seinem Vater zurückgekehrt mit der Nachricht, daß ihm unterwegs ein Streich die Weinkleider gewaltsam entziffen habe, und mit denselben entflohen sei, nachdem der Knabe sich geweiht, das geraubte Kleidungsstück autwillig herzugeben. Mehrere handfeste Männer machten sich alsbald zur Verfolgung des Räubers bereit und trafen den letzteren auf einem einsamen Wege im Gebüsch schlafend und nahmen ihm das ge-

Fohlene Beinkleid wieder ab. Gestern fand der Straßenräuber, ein ehemaliger Arbeiter Wilhelm Friedrich Hoffmann, vor dem Schwurgericht; die Geschworenen erklärten durch ihren Buchspruch den bereits mit insgesamt 10 Jahren Buchspruch vorbestraften Angeklagten des Raubes für schuldig. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Jahre Buchspruch und Ehrverlust. — Der zweite Fall, welcher gestern zur Verhandlung gelangte, betraf eine Anklage gegen den Schlosser Robert Jadowitz aus Spandau wegen Raubes. Am 9. Juni d. J. fand der Handelsmann Nießke auf einem öffentlichen Plage in Spandau an einer Seilwasserbude und hatte bei der „Kohlenlauren“ besessenen fühlenden Trunks. Er hatte sein Portemonnaie, welches 1 M. 80 Pf. darob enthielt, auf den Habsitz gelegt, während die Verkäuferin in der Bude ihm den Rücken wandte; in demselben Augenblick erschien Jadowitz, bemächtigte sich des Portemonnaies nebst Inhalt und versuchte mit seinem Raub zu flüchten; während nun Nießke sich bemühte, sein Eigentum zurück zu erhalten, warf ihn Jadowitz mit einem Stein blutig und drohte mit einem gefährlichen Messer. Die Geschworenen bejahten nach Darlegung dieses Sachverhalts die Schuldfrage unter Zustimmung mildernder Umstände. Das Urteil des Gerichtshofes lautete auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Reichsgerichts-Entscheidungen. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 4. Oktober. Wegen fahrlässiger Tödtung war der Telegraphenaufseher Wilhelm Grable in Hamburg vom dortigen Landgerichte zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Derselbe hatte am 16. Januar d. J. von dem Telegrapheninspeltor Sellger den Auftrag erhalten, die zur Herstellung einer Telegrapheneinrichtung auf dem Bahnhofs Sternschanze (Hamb.-Altonaer Eisenbahn) nöthigen Arbeiten auszuführen. Grable gehörte u. a. die Legung zweier Kupferplatten in Ordnungszustand in der Nähe des Bahndammes. Die Arbeiter, welche Grable hierzu anstellte, machten ihn darauf aufmerksam, daß eine Abtheilung der Seitenwände des zu grabenden Loches nothwendig sei, aber Grable lehnte die Lieferung des dazu nöthigen Materials ab. Als Grable hierauf mit Sellger sprach, sagte dieser, der Bahnmeister müsse das erforderliche Material beschaffen. Auch der Arbeiter Panke sprach mit Sellger über die Angelegenheit und erhielt die nicht als ernst gemeint von ihm aufgefaßte Antwort, man könne ja Lössertheile zum Absteifen benutzen; im übrigen wurde er auf den Angeklagten Grable verwiesen. Panke sagte dies dem Angeklagten, dieser hielt aber die Aeußerung Sellgers auch nur für einen Scherz. Am 5. Februar beauftragte nun Grable den Arbeiter Peters, das Loch zu graben und mußte sich bei der Gelegenheit von Panke lassen, daß dies unverantwortlich sei. Der Angeklagte Grable erwiderte aber darauf: „Wenn wir nicht thun, was uns befohlen ist, steht es aus, als ob wir es nicht wollten.“ Am nächsten Tage gab Grable nochmals den Auftrag zur Grabung des Loches, und zwar anderen Arbeitern, die von Panke überwacht werden sollten. Letzterer ordnete, um die Gefahr geringer zu machen, an, daß das Loch trichterförmig gestaltet werde, suchte dann aber den Angeklagten nochmals zu bewegen, die Arbeit nicht in dieser gefährlichen Weise ohne Abtheilung ausführen zu lassen, jedoch ohne Erfolg. Nun wurde also gegraben. Abends gegen 5 Uhr hatte das Loch schon eine bedeutende Tiefe (es sollte 15 Fuß tief werden) und hat nur noch für einen Arbeiter Platz. Um diese Zeit war gerade der Arbeiter Reil unten, welcher das Opfer der Fahrlässigkeit Grables werden sollte. Die häufig vorbeifahrenden Büge hatten das Erdreich, welches nach unten immer sandiger wurde, nach und nach gelockert und plötzlich stürzte eine große Menge Erdreich hinunter und vergrub den unglücklichen Reil, der dort den Erstickenstod erleiden mußte. Daß dieser traurige Erfolg dem Grable zur Last zu legen sei, weil er nicht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, für Abtheilung des Erdreiches gesorgt hatte, wurde vom Landgerichte festgestellt, und diese Feststellungen bildeten die Grundlage für die oben erwähnte Verurtheilung. Der Angeklagte hatte gegen das Urteil Revision eingelegt, und so kam die Sache neulich vor dem III. Strafsenate des Reichsgerichtes zur Verhandlung. Der Verteidiger erklärte, es müsse Wunder nehmen, daß Sellger nicht unter Anklage gestellt sei; derselbe hätte als Zeuge mindestens nicht verurteilt werden dürfen. Die Grundzüge über die Fahrlässigkeit seien verkannt. Der erste Richter habe es für gleichgiltig erachtet, ob Grable in der Lage war, sich das nöthige Holzmaterial zu verschaffen; wenn er aber, wie es in der That der Fall war, dies nicht konnte, so mußten seinem Vorgesetzten die Folgen zur Last gelegt werden. In dem Urtheile sei ausgesprochen, der Angeklagte hätte richtiger gehandelt, wenn er gesagt hätte, er arbeite nicht eher weiter, als bis er das Material erhalten hätte, dies würde aber ein direkter Ungehorsam gewesen sein. Aus der Nichtbeachtung eines Ungehorsams könne man aber keine Fahrlässigkeit ableiten. Der Reichsanwalt erklärte hingegen, daß alle Einwände nur gegen die thatsächlichen Feststellungen anlämpften und deshalb keinen Erfolg haben könnten. Um die Verantwortlichkeit Sellger's handle es sich hier nicht. Grable wäre vollständig in seinem Rechte gewesen, die Arbeit so lange zu verlagern, als bis ihm das Material geboten war. Damit sei seine Verantwortlichkeit bereits abgethan, um so mehr, da er keinen direkten Befehl hatte, ohne Abstützungsmaterial zu arbeiten. Das Reichsgericht schloß sich den letzteren Ausführungen an und verwarf demgemäß die Revision des Angeklagten.

Beschränkung der Vertheidigung. In den verschiedenen Formen, in denen sich die Quallifikation des § 263 des Str.-G. B. äußert, gehört u. a. auch der Kreditbetrug. Die Vermögensschädigung ist bei demselben nicht immer eine positive; es genügt nach der neueren Rechtsprechung für die Strafbarkeit schon der Umstand, daß der Beschädigte in die Gefahr gekommen ist, an seinem Vermögen Schaden zu erleiden. Meistens sind es Kaufleute, welche den Kreditbetrug ins Werk setzen und ihn für eine erlaubte Geschäfts-Umschaltung halten, wie denn überhaupt bei gewissen Geschäftleuten ganz eigenartige Begriffe über Anstand und ersichtliche Moral herrschen. Auch der Möbelhändler August Rietsch in Nürnberg hatte es für nöthig befunden, zwei auswärtige Firmen die unwahre Thatsache vorzuspiegeln, er sei Eigentümer des von ihm bewohnten Hauses, während dasselbe thatsächlich seiner Frau gehörte. Hierdurch waren die beiden Firmen veranlaßt worden, ihm einen nicht unerheblichen Kredit zu gewähren, und als sie später, vom wahren Sachverhalt in Kenntniß gesetzt, auf Bezahlung drangen, erhielten sie bei dem zwangsweisen Verkauf des Möbeldarers des Kredits nur theilweise Dedung. Das Landgericht in Nürnberg verurtheilte den Kredits am 7. Juni zu ein Jahr Gefängnis. Dieses Urtheil wurde jedoch am 30. September vom ersten Strafsenate des Reichsgerichtes aus einem formellen Grunde aufgehoben. In der Hauptverhandlung war nämlich ein Brüge Mittel in Jülich geladen; es stellte sich aber heraus, daß derselbe nach Berlin verzogen sei. Deshalb wurde ein neuer Termin angesetzt und die Ladung des Zeugen von neuem bewirkt. Sonderbarerweise suchte man ihn jetzt wieder in Jülich und begnügte sich für die neue Hauptverhandlung mit der Nachricht, daß er in Jülich nicht zu finden sei. Da aber doch nach den Akten die Adresse bekannt war, so hätte der Zeuge unbedingt geladen werden müssen.

Sträubung. 4. Oktober. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte heute den Redakteur Renner vom „Dagerdorfer Boten“ wegen Ministerbeleidigung anlässlich des Todes des Königs zu zwei Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten. Außerdem wurde auf Verurteilung der die Beleidigung enthaltenden Nummern des Blattes erkannt.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Von der amerikanischen Arbeiterbewegung. In Illinois besteht für die Staatswahl das Prinzip der Minoritäts-Vertretung. Jeder Bürger kann für die Staatsgesetzgebung drei Stimmen auf drei Kandidaten verteilen, er kann von zwei Kandidaten jedem 1/2 Stimmen, oder auch dem einen zwei, dem andern eine geben; oder er kann auch auf einen Kandidaten alle drei Stimmen vereinigen. Unter solchen Umständen sind die Arbeiter des Staates Illinois, wenn sie alle ihre Stimmen in jedem Bezirk auf einen Kandidaten vereinigen, im Stande, eine namhafte Anzahl von Vertretern in die Staatsgesetzgebung zu wählen. — Eine weitere Bethätigung als politische Partei werden die amerikanischen Arbeiter beabsichtigen bei der bevorstehenden Wahl des New-Yorker Oberbürgermeisters versuchen. Nicht weniger als 85 000 Arbeiter zählen die dortigen Gewerksvereine, und im Vertrauen auf diese Zahl hat die Central Labor Union, d. h. der Kongress der Delegirten der Gewerksvereine, mit 288 gegen 40 (meistens Mitglieder des englischen Buchdruckervereins) Stimmen beschloffen, für die Novemberwahlen eigene Kandidaten aufzustellen. Man scheint nun in Henry E. George, dem bekannten Verfasser von „Fortschritt und Armut“, dem Vertreter der Verfaßlichkeit des Grund und Bodens, den Mann gefunden zu haben, die Kreise der Politiker wirksam zu rören. Man hat ihn aufgefordert, die Kandidatur zu übernehmen. Er erklärte sich dazu bereit, falls man 30 000 Unterschriften von Wählern für ihn zusammen bringe. Das ist geschehen, und am 18. September hat ihn die oben erwähnte Central-Arbeitervereinigung als ihren Kandidaten feierlich ausgerufen.

Kleinbetrieb und Großbetrieb. Nach der Statistischen Korrespondenz gliederte sich die gewerksmäßige Bevölkerung in den Kleinbetrieben Preußens, d. h. in den Betrieben mit nur Inhabern oder bis 5 Gehilfen, folgendermaßen: Es wurden in den rein gewerblichen Gruppen gezählt:

	1875	1882
Inhaber, Geschäftsleiter.	970 964	270 372
Gehilfen, Arbeiter, Lehrlinge	471 363	47 340
zusammen	1 442 327	317 712

Das Bild, welches die wenigen Zahlen über das Klein-gewerbe entrollen, ist reich an bedeutungsvollen Zügen. Man erkennt zunächst, daß sich die kleinverwerbliche Bevölkerung Preußens in dem hier betrachteten 6 1/2-jährigen Zeitraum im Ganzen von 1 760 089 auf 1 888 380, d. i. um 7,29 pCt., also fast genau in demselben Maße wie die gesammte Bevölkerung vermehrt hat. Das männliche Geschlecht überwiegt im Klein-gewerbe ganz wesentlich das weibliche; aber die Zunahme der weiblichen Arbeiter (22,18 pCt.) ist mehr als viereinhalbmal stärker denn die der männlichen (4,01 pCt.). Der Stand der kleinverwerblichen Selbstständigen hat sich um 5,94 pCt., die Zahl der männlichen Inhaber um 12,64 pCt. vermindert, derjenige der Gehilfen aber um nicht weniger als 88,97 pCt. vermehrt; die Zunahme der weiblichen Inhaber beträgt 18,09, die der weiblichen Gehilfen 45,47 pCt. Folgende Verhältniszahlen beleuchten die Lage der Dinge besonders scharf: Es kommen aus

	1875	1882
je 100 Inhaber (Selbstständige) überhaupt Gehilfen	42	62
„ 100 männliche Inhaber männliche Gehilfen	49	72
„ 100 weibliche Inhaber weibliche Gehilfen	18	22
„ 100 männl. Gewerbetreibende männl. Selbstständige	68	56
„ 100 weibl. Gewerbetreibende weibl. Selbstständige	85	82

Aus diesen Zahlen spricht, wie die „Frankf. Btg.“ sehr richtig bemerkt, die unerlöschliche Thatsache der unaufhaltsam fortschreitenden Aufzucht der kleinen und kleinsten Betriebe durch größere Betriebsunternehmungen. Und als Folge erzieht sich, Hand in Hand damit gehend, für die Gesellen und Gehilfen, soweit sie nicht schon dem eigentlichen Fabrikbetrieb zuzurechnen sind, die wachsende Schwierigkeit resp. Unmöglichkeit, sich zu gewerblicher Selbstständigkeit empor zu arbeiten. Mit der wachsenden Zahl der letzteren wächst aber auch das Gewicht, welches sie als soziale Klasse in die politische Waagschale zu werfen haben und verdrängen sich dadurch wieder ihre Chancen, die Herbeiführung eines Umschwunges in der Zukunft durchzusetzen.

Zum Befähigungsnachweis. Eins jener heiteren Schilderungen, wie sie der Befähigungsnachweis in Oesterreich mit unfreiwilliger Komik in Menge hervorruft, hat sich unlängst in Graz zugetragen. Dort sind Geometer Schneider und Handschuhmacher hinter einander gekommen. Auf eine Beschwerde der Handschuhmacher hatte nämlich der Statthalter in Graz entschieden, daß auf Grund aller Verordnungen von 1798 und 1819 die Steppnäht bei ledernen Heileidern ausschließlich von den Handschuhmachern genäht werden dürfe, die Schneider lederne Hosen aber nur mit der sogenannten ein- und auswendigen Stichnäht ansetzen dürfen. Bei der Stichnäht erklären die Stiche nach dem Handwerks-ausdrucke nicht als Berlen, sondern mehr in das Leder hineingezogen, bei der Steppnäht aber wie Berlen aneinander gereiht. Hiermit waren die Schneider nicht zufrieden und auf ihre dem Minister des Innern eingereichte Beschwerde sind sie auch durch dessen Reskript für berechtigt erklärt, Hosen mit jeder Näht herzustellen.

Zur Unfallversicherung. Auf Grund des § 27 der Verordnung über das Verfahren vor den auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichten vom 2. November 1885 bestimmt das Reichs-Versicherungsammt den 20. Januar eines jeden Jahres als den Zeitpunkt, zu welchem die Vorstehenden der Schiedsgerichte dem Reichs-Versicherungsammt den Geschäftsbericht für das abgelaufene Kalenderjahr einzureichen haben.

Zur Buchdruckerbewegung. erzählt die „Magd. Btg.“ aus Leipzig folgendes: Nach langen Verhandlungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen war ein neuer Lohnvertrag in Aussicht genommen worden, der am 1. Oktober allseitig in Kraft treten sollte. Da tauchten neue Streitpunkte auf. In einer Versammlung der Gehilfen vom 26. September wurden zwei Forderungen gestellt: 1) daß auch die in festem Wochenlohn stehenden Geiger an den Vorteilen der höheren Tarif-sätze partizipirten, 2) daß die Prinzipale auch schon die vor dem 1. Oktober (vom 15. September an) in Auftrag gegebenen Arbeiten nach dem vom 1. Oktober an in Kraft tretenden höheren Tarif verlohnen sollten. Diese beiden Forderungen wurden von einer am 28. September abgehaltenen Versammlung der Prinzipale einstimmig abgelehnt. Am 1. Oktober (Freitag) fand nun wieder eine und zwar sehr stark besuchte Versammlung der Gehilfen statt, in welcher die allergrößte Mehrzahl der Anwesenden sich durchaus entschloffen zeigte, an den gestellten Forderungen festzuhalten, auch der von den Prinzipalen vorgeschlagenen Berufung an ein Schiedsgericht, wie es in § 43 des neuen Tarifs vorgesehen ist, so lange nicht beistimmen, als nicht die Prinzipale den neuen Tarif selbst in seinem ganzen Umfange anerkannt hätten. In diesem Sinne lauteten denn auch alle die verschiedenen, von der Versammlung einstimmig angenommenen Resolutionen, von denen die am weitesten gehenden beiden die bedingungslose Anerkennung des neuen Tarifs seitens der Prinzipale (durch Unterschrift) „bis Sonnabend Mittag“ forderten, widrigenfalls an diesem Tage sämtliche Gehilfen die Arbeit kündigen sollten.

Erledigter Streik. Hildesheim, 30. September. Laut Bekanntmachung des Reichs-Versicherungsammt ist der Streik bei der hiesigen Firma F. Every Sohn durch gütliche Uebereinkunft erledigt.

Vermischtes.

Eine Anti-Korset-Partei. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, und zwar in Tennessee, hat ein unternehmender Mann der Welt und besonders den Frauen angeliebt, daß er, wenn die Temperenz-Agitation nicht aufhört, eine Partei organisiren will, deren Zweck es ist, den Gebrauch der Schnürleiber (Korsets) zu verbieten. Er hat eine lange Liste von Krankheiten, Verunstaltungen und Todesfällen, welche durch den Gebrauch von Korsets verursacht wurden, aufgestellt. Er will beweisen, daß in den Vereinigten Staaten jedes Jahr Millionen Dollars für Korsets ausgegeben werden, ungefähr halb so viel, als für Brod; daß Tausende von Menschen ihre Zeit vergeuden in dem Anfertigen und dem Tragen von Korsets; daß unbeschreibliches Elend durch deren Gebrauch verursacht wird, ruinierte Gesundheit, häßliches Unglück, Ehescheidung, Tod und Rord, und daß in Folge der rußlosen, barbarischen, unnatürlichen Mode des Schnürens zahllose Uebel auf die Nachkommenschaft übertragen werden. Er ist überzeugt, daß dies eine gute Grundlage ist, um eine große politische Partei darauf zu gründen. Hierbei geht er von folgenden Schlussfolgerungen aus: „Wenn unter dem Vorwande, daß durch das Trinken viel Unheil angerichtet werde, Gesetze darüber gemacht werden, was das Volk trinken dürfe, so sei es auch nicht mehr als Recht, wenn die Gesetzgebung ihr Augenmerk auf die Kleidung richte. Niemand könne in Uebereinstimmung, daß ein eng geschnürtes Korset eine schämliche Sache sei. Der Schnaps solle verboten werden, weil sich manche im Genuße desselben nicht zu wägigen wägen. Was aber dem einen recht sei, sei dem andern billig. Die Anti-Korsetpartei brauche bloß so zu handeln, wie die Anti-Schnapspartei, und sie werde eine Bewegung hervorzurufen, wie noch keine im Lande gewesen. Auch die Opposition werde ähnlich sein wie bei der Prohibitions-Bewegung. Die Frauen erklärten, sie brauchten die Korsets, um sie gerade zu halten und ihnen Stärke zu geben. Der Mann, welcher seinen Morgenschlaf nehme, thue es zu demselben Zweck. Der Schnapsstricker und die Korsetträgerin ständen auf demselben Boden. Das Korset sei das Getränk der Frau und das Getränk der Mannes. Darauf können sie ein Kompromiß machen.“

Ein verhungertes Kind. Aus Paris wird folgendes berichtet: „Madame Baron, eine Kartenschlägerin, bekam vor einigen Tagen einen aus Nizza datirten Brief, dem ein Tausend Frankbillet beigelegt war und worin sie aufgefordert wurde, nach Dijon zu kommen, um daselbst ein Pflegekind abzuholen, dessen Geburt ewig ein Geheimniß bleiben müsse. In der Station Tonnerre sprang Inapp vor Abgang des Zuges ein elegant gekleideter Herr mit grauem Bart ins Koupee, stellte einen Korb auf das Trittbrett und sagte: „Hier ist das Geld und das Kind“. Der Mann verschwand, Frau Baron öffnete den Korb und fand darin ein schlafendes, neugeborenes Mädchen und eine größere Geldsumme. Das Kind weigerte sich bei seinem Erwachen, Nahrung zu sich zu nehmen und blieb noch während der Fahrt. Madame Baron meldete die Sache der Polizei, man ließ den Leichnam seziren und konstatirte, daß die Kleine verhungert sei. Die Untersuchung ist eingeleitet.“

Kleine Mittheilungen.

Oggersheim, 3. Oktober. Heute verlor beim Wiegen eines großen Maschinentheiles ein Former Namens Sauer, ein braver Arbeiter und Familienmutter, das rechte Auge. Derselbe war beschäftigt bei der Firma Rodt u. Capallo, auf dem sogenannten Saumbhof, wäher schon vor Jahren in eine Eisen-gießerei umgewandelt wurde. Der Arbeiter wurde sofort nach Heidelberg in die Klinik verbracht.

Aus Ronneburg i. Thür. meldet die „Frankf. Btg.“ unterm 1. d. M.: Nicht geringes Aufsehen erregt hier die gestern kaffgefundene Verhaftung des Seilermeisters R. wegen Verbrechen gegen die Sitlichkeit an einem Mädchen unter 14 Jahren. Derselbe lebt in den besten Vermögensverhältnissen, war hier eine der Säulen des Konvorkathismus und auch Mitglied des Stadtordnungs-Kollegiums. Bei seiner Verhaftung suchte er sich durch Selbstmord der Gerechtigkeit zu entziehen.

Opladen, 1. Oktober. Gestern Abend gegen 7 Uhr zündete ein Arbeiter der Rheinischen Dynamitfabrik, vor einer Wirthschaft lebend, ein Streichholz an seiner Hose an, um damit seine Pfeife anzuzünden. Die Arbeitshofe, durch langes Tragen im Patronenhaus mit Nitroglycerin getränkt, entzündete sich sofort, so daß die ganze Kleidung im Nu in lichten Flammen stand. Der Arbeiter erlitt so schwere Brandwunden, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird.

Heidelberg, 2. Oktober. Auf der Station Eßelbrunn der Heidelberg-Würzburger Linie hat am Mittwoch ein bedauerlicher Unfall stattgefunden. Der um 10 Uhr 24 Minuten von Würzburg abgegangene Eilzug Nr. 54 ist daselbst auf den vorausfahrenden Güterzug Nr. 552 aufgefahren, in Folge dessen die Lokomotive des Eilzuges und drei Wagen des Güterzuges mehr oder weniger beschädigt, sowie ein Postbeamter und vier Reisende verletzt worden sind. Veranlaßt wurde der Zusammenstoß dadurch, daß das Zugpersonal das auf „Halt“ stehende Stationsabschlussglatz nicht rechtzeitig beachtet hat. Durch einen im Zug befindlichen Arzt ist den Verletzten alsbald die erforderliche Hilfe zu Theil geworden, und es konnten dieselben mit dem nächsten Zuge ihre Reise fortsetzen.

Altenbochum, 30. September. (Der tapfere Schneidermeister.) Folgende löbliche Geschichte berichtet das „W. Tagebl.“: Seit einiger Zeit hält der Räuberhauptmann Korte die hiesige — nenedel bemerkt auch die Hamburger — Polizei in Athem, die feinsten Fallen wurden dem modernen Rinaldo gelegt, unerhörter Scharsinn wurde von den Jüngern der Nemesis entwickelt — vergeblich! Da verfiel die Polizeimacht von Altenbochum und Paer auf ein Mittel, welches so verflucht schlau war, daß Korte vielleicht ein Einsehen hat und sich freiwillig stellt, wenn er diesen Artikel liest. Unter Warnung der größten Verschwiegenheit wurde von der hiesigen Hermandad folgendes beschloffen und ausgeführt: Einige Polizeibeamte begaben sich zu nachtschlafender Zeit in Begleitung unserer Titelhelden zur Wohnung des gefürchteten Räubers, trummelten dessen bessere Hälfte aus dem Federn und begannen eine kleine, wie voraussehen resultatlose Untersuchung des Hauses. Diese Gelegenheit benutzte der kouragirte Schneidermeister, um unbewusst unter das Bett der Räuber-gattin zu kriechen, worauf die Polizeibeamten das Haus verließen und sich draußen postirten. Der beherzte Schneidermeister hatte sich mit einem Revolver bewaffnet und war nun unter dem Bett demüthigt, das Gespräch der Frau Hauptmann mit dem halbwichrigen Jungen derselben zu belauschen, fest überzeugt, daß hierbei der Aufenthalt des abwesenden Familienhauptes zur Kenntniß des Hauscherrn gelangen würde. Weder war aber die Unterhaltung eine für die Polizei gar wenig schmeichelhafte, im Uebrigen aber recht geistlose, so daß der tapfere Meister, dem alle Rippen im Leibe wohl thaten, so gut wie gar nichts erfuhr. Nach einer ganzen Stunde, die dem gemarkierten Schneider wie eine Ewigkeit vorgekommen sein mag, wurde er durch die wieder ins Haus eintretenden Polizeibeamten erlöst. Obgleich unserem Helden ein Einblick in die intimsten Toilettegeheimnisse der Räuber-gattin vergönnt war, so soll er doch geschworen haben, niemals mehr auf die Räuberjagd zu gehen.

Wien, 4. Oktober. (Cholerabericht.) In Triest kamen in den letzten 24 Stunden 14 Erkrankungen, 3 Todesfälle, in Pest 17 Erkrankungen, 6 Todesfälle vor.

Lokales.

Eine sehr zweckmäßige Einrichtung hat der Magistrat bei der Aufstellung eines neuen Brunnens neben der Trepptower Chauffee getroffen; das Ausflutrohr des Brunnens befindet sich etwa sechs Fuß über dem Erdboden, so daß es bei der von Kindern und auch von Erwachsenen beliebten Manier, direkt aus dem Ausflutrohr zu trinken, nicht mehr möglich ist, dasselbe mit dem Munde zu berühren. Dafür ist ein an einer Kette befestigter Trinkbecher am Brunnen angebracht, mit dem sich der niederfallende Wasserstrahl bequem auffangen läßt; daß dieser zugleich sehr bequem dazu benutzt werden kann, um solchen Köstlichkeiten, die sich in den Trepptower Restaurants allzu sehr erhitzen, auf bequeme Art eine heilsame Douche zu opfern, — worauf wir bei einer zufälligen Besichtigung der neuen Einrichtung von geschätzter Seite freundlichst aufmerksam gemacht wurden — ist jedenfalls sehr zweckmäßig, aber für die weichen Väter unserer Stadt wohl kaum ein wesentlich in Betracht kommender und noch weniger ein ausschlaggebender Grund für die neue Einrichtung gewesen.

Die hohen Preise in den Erholungslokalen unserer Umgegend, die dort für Speisen und Getränke gefordert werden und über welche bekümmert und mit dem Hinweis auf die gleichartigen oder jedenfalls nicht schwächeren Geschäftsvorfälle in unserer Stadt Klage geführt wird, finden einigermaßen ihre Erklärung in folgenden Mittheilungen, die wir dem Inhaber eines bekannten Sommerlokal in unserer näheren Umgebung verdanken. Der betreffende Herr hatte beim Beginn der Geschäftsjahr im Frühjahr seinen Vorrath an Biergläsern auf 100 Duzend Bierfelder komplettirt. Um die Mitte des Sommers schien ihm die Anschaffung von weiteren 50 Duzend dieser Gläser rathig, die er denn auch bewirkte, so daß 150 Duzend Bierfelder im Laufe der Saison im Gebrauch waren. Bei der kürzlich vorgenommenen Inventurierung der Sommerlokale ergab sich noch ein Vorrath von kaum noch 60 Duzend dieser Gläser. Annähernd, wenn auch nicht ganz so schlimm, stand es mit dem Porzellangeschirre und namentlich mit demjenigen Kaffeegeschirre, das vom Wirth den kaffeehaltenden Familien geliehen wird. Von 30 Duzend solcher Tassen sind kaum noch die Hälfte im Gange. Das Merkwürdigste bei der Sache ist, daß auch Schwerden von den schenkenden Größen nur selten gefunden werden, was doch darauf schließen läßt, daß diese im ungetroffenen Zustande abhandeln können. Am auffälligsten ist die Sache bei Messern und Gabeln; diese verschwinden mit auffallender Genauigkeit immer paarweise, ohne je wieder gefunden zu werden. Man kann die Unkosten, die dem Restaurateur aus dem raschen Verbrauch seiner Schank- und Speisutensilien erwachsen, leicht nachrechnen; sie repräsentiren eine recht erhebliche Summe, die von den Einnahmen vorweg in Abzug gebracht werden muß, ehe von einem Verdienst die Rede sein kann. Wenn nun auch solche Dinge die hohen Preise in den Sommerlokalen erklärlich machen, so ist es doch immerhin bedauerlich, daß hierbei die Unschuldigen nicht bloß mit dem Schulden leiden, sondern auch noch für diesen bezahlen muß. Die Wirthe werden darauf Bedacht nehmen müssen, daß dem beregten Uebelstande durch strenge Kontrollmaßregeln und ausreichende Bewachung abgeholfen werde und hierbei werden sie sich auch nicht der Unterstützung durch anhängliche Gäste zu erfreuen haben.

Ueber die Geselligkeit an öffentlichen Orten. Edward v. Hartmann, der Philosoph des Unbewußten, giebt im neuesten Heft der Salonausgabe von „Schorer's Familienblatt“ über diesen Punkt folgende beherzigenswerthe Erörterungen: „Zunächst liegt die Gefahr in der öffentlichen Geselligkeit, daß sie die Geschlechter von einander sondert und die Stellung der Frauen noch ungünstiger macht, als sie ohnehin schon ist. Der Mann hat eine scharf gegen einander abgrenzende Arbeitszeit und Ruhezeit, die Frau, welche dem Hauswesen vorsteht und die Kinder beaufsichtigt, nicht, wenigstens ist ihre ganze freie Ruhezeit sehr viel knapper bemessen. Der Mann kann täglich die Abendstunden nach vollbrachter Tagesarbeit der geselligen Erholung widmen, gleichviel wo, die Frau nur, wenn sie im Hause ab und zu gehen und nach dem Rechte leben kann. Der Mann hat nur die Wahl, entweder seine Erholung an öffentlichen Orten allein zu suchen und die Frau zu Hause zu lassen, oder außer der Frau noch die Kinder mitzunehmen, oder den Ausweg auf eine viel knapper bemessene Zeit zu beschranken, als ihm seine Ruhe gestattet. Geht er allein, so verstimmt die Frau in der Einsamkeit des Hauses und in der täglichen Arbeitstrennung die Wirklichkeit, die Kinder lernen den Vater als nicht zur Familie gehörig zu betrachten, und dieser selbst entfremdet

sich der Familie und dem Gesinnung an den Familienfreuden. Geht er mit der Frau ohne die Kinder, so leiden diese darunter doppelt und zugleich leidet das Hauswesen dabei; geht er mit der Frau und den Kindern, so leidet das Hauswesen darunter nicht weniger, so wird die ganze Familie dem Hause entrückt und entfremdet und werden die Kinder durch die frühesten Einprägung in die zerstreute Unruhe des öffentlichen Lebens stülplich geschädigt. Bei der Beschränkung der öffentlichen Geselligkeit auf die Männer pflegen die Frauen sich in einem ausschließlich weiblichen Verkehr in Kaffeeständen u. s. w. eine gewisse Schadloshaltung zu suchen, oder die Männer leiden selbst auf die Dauer am meisten unter dieser Isolierung der Geschlechter, weil die Frauen, die vom geistigen Verkehr mit Männern wie im Orient und im Alterthum ausgeschlossen sind, auch unfähig werden müssen, dem Manne im Hause geistige Anregung und entgegenkommendes Verständnis zu bieten. Das andere Extrem, die Herababstufung des Hauswesens zur bloßen Schlafzelle und das Herumtreiben in den Bierlokalen mit Kind und Regel ist freilich noch schlimmer, und die scheinbare Mittelstraße ist thatsächlich nur der Uebergang von einem Extrem zum andern. Wie hauptsächlich in dem gegenseitigen Verkehr der Geschlechter die bildende stützende und veredelnde Macht der Geselligkeit liegt, so steht in dem eigenen Heim, in dem sich Heimlichkeitsfühlen im eigenen Hause die Wurzel alles Heiligherfühlens und Familienstimmens. Wie fehlt es mit dem Behagen an einem öffentlichen Ort im Vergleich zu demjenigen in einem Privatraum, wenn wir gleiche Zusammensetzung der Gesellschaft annehmen? Welche Anstrengung kostet es einem jeder beliebigen Sinnes, bei dem Gemisch von Speisestoff, Bierneigenheiten, Tabakqualm und Stidluft, wie es in den meisten Lokalen herrscht, ein Behagen an der augenblicklichen Lage auch nur aufkommen zu lassen! Und noch mehr als die Nase und die Nahrungsgedanken ist in der Regel das Ohr beleidigt, welches die Unterhaltung der Tischgenossen trotz aller Summens vom Gespräch der Nachbarn, trotz Kellnertrappel und Zellergeräusche auffangen soll. Welche Lust herrscht in den unterirdischen Lokalen einer Großstadt, welcher Lärm in den wohnlichen Prachtzimmern für zahllose Gäste! Sondern man sich mit seinen Freunden in ein eigenes Zimmer ab, so sitzt man in der Regel noch enger eingepfercht, als in der eigenen Wohnung und dabei doch ungemüthlicher; benutzt man dagegen mit vielen anderen Gesellschaften einen gemeinsamen Raum, so zerfällt das obendrein bedrückende Geräusch jede mögliche Illusion itralischer Abgeschlossenheit und Geschlossenheit der eigenen Gruppe. Aber auch die Verbilligung der Geselligkeit durch Verlegung derselben an öffentliche Orte ist eine Täuschung. Wenn der Mann allein ausgeht und die Frau jede Geselligkeit entbehren läßt, so mag er allerdings etwas billiger fortkommen, als wenn er mit der Frau gemeinsam häusliche Geselligkeit pflegt, obwohl auch das noch zweifelhaft ist; die etwaige Einsparnis ist dann aber ganz allein durch die Entbehrungen der Frau erzielt. Wo Mann und Frau zusammen ausgehen, werden sie alle Mal bei Jahresabrechnung herausfinden, daß sie erheblich mehr bezahlt haben, als wenn sie dieselben Speisen und Getränke zu Hause verzehrt oder mit anderen Familien ausgetauscht hätten, und daß sie für die gehabte Mehrausgabe sich zu Hause eine erhöhte Ausgabe für Wohnungsmiete und Bedienung hätten gestatten können. Da man im Durchschnitt nicht annehmen kann, daß viele Thatsachen sich der Kenntniß der Menschen entzieht, so wäre es räthselhaft, daß sie trotzdem aus dem Behagen des eigenen Hauses in frostige Prachträume oder laute Spielstuden flüchten, wenn nicht die eigentliche Lösung des Räthsel in dem Umstande zu suchen wäre, daß ihre Eitelkeit sie hindert, ihren Gästen dasselbe vorzuführen, womit Jeder am öffentlichen Orte wohl thut. Wo jeder Gast für sich selbst Speise und Getränke auswählt und bestellt, übernimmt er auch die Verantwortung dafür, sich mit der vorgerichteten Beschaffenheit und Güte derselben begnügen zu wollen; wo der Wirth den Gästen die Speisen aufträgt, trägt er die Verantwortung dafür, daß sie Allen genügen werden. Die eitle Prahlerei, sich gegenseitig überbieten zu wollen, die Nartheit des Speiseluxus ist es also in letzter Instanz, was die häusliche Geselligkeit des Mittelstandes zu Gunsten einer öffentlichen aufopfert, und die Freiheit jedes Einzelnen zur Unkehr, die wuthlose Scheu, als erster auf den Weg der Vernunft zurückzuführen, sie sind es, welche diese undabglichen und bedenklichen sozialen Mißstände aufrecht erhalten und immer mehr befestigen und steigern. Für den Stand der Jungfrauen werden natürlich immer öffentliche Lokale für abendliche Geselligkeit ein gewisses Bedürfnis bleiben, ebenso wie Spielhäuser für den Mittagsstich; aber auch dieses

Bedürfnis wird sich verringern, je mehr die Jungfrauen wieder zu einer naturgemäßen früheren Verarbeitung schreiten, und je mehr die jüngeren unter ihnen wieder den Anschluß an die ihnen jetzt fast verloren gegangene Familien-Geselligkeit suchen.“

Ueber die neuesten Resultate der Ristenmacher-Tarif-Bewegung wird uns von der Tarif-Kommission u. A. mitgetheilt, daß nun auch die Dampftriebs-Firmen Alsternthum (Reuthstraße) und Herm. Müller (Dorotheenstraße) den Tarif durch Unterschrift bewilligt haben und demgemäße Stücklöhne bezahlen. Rückständig in dieser Hinsicht resp. gegen die Durchführung des neueingetragenen Tarifs seien nur noch die drei Dampftriebs-Firmen Erdmann, Fußg und Valentini. — Bezüglich der in der Tagespresse von der Firma Simon und Heinrich Müller (Alte Leipzigerstraße) verlautbarten Klagen über angeblich auffällige Vorenthaltung des Jeweils von Arbeitskräften seitens des Arbeitsnachweises der Tarif-Kommission erklärt die Kommission, daß sie keinerlei Motive zu einer derartigen Vorenthaltung weder gehabt habe, noch zur Zeit habe, sondern nur nicht in der Lage sei und gewesen sei, der genannten Firma passende Kräfte zu senden, da in allen Handbetrieben die Ristenmacher vollaus beschäftigt und nur sehr wenige Dampftriebs-Ristenmacher disponibel seien.

Die Louisa, das vielbesprochene Ungeheuer, kommt immer noch nicht zur Ruhe. Man hat dieselbe verhöhnt, verspottet, man hat ihre Gesundheitschädlichkeit nachgewiesen, viele Damen hat dieselbe in recht fatale Situationen gebracht, — aber sie dominiert und allem Anscheine nach wird sie auch sobald nicht verschwinden. Wir sind von vornherein überzeugt, daß auch diese Keilen in Bezug auf die weibliche Modethorheit wirkungslos bleiben werden, wollen es aber trotzdem nicht unterlassen, hier einen Fall zu veröffentlichen, der sich zwar in Paris zugetragen hat, der aber auch unseren hiesigen tounärenden Damen zur Warnung dienen kann. Aus Paris wird nämlich geschrieben: „Der Hinterböcker dient nicht bloß zum Schmuggel, sondern wird auch vortheilhaft von der Diebeskunst ausgebeutet. Eine Dame wird auf der Straße von einer ihr fremden Person unter vielen Entschuldigungen darauf aufmerksam gemacht, daß ihr Hinterböcker aus dem Gleichgewicht gekommen sei und sich in verfassungswidriger Position befinde. Ein Blick rückwärts belehrt die Dame von der Wahrheit des Besagten. Sie schreit sich an, den Schaden auszubessern, was natürlich seine Schwierigkeiten hat. Die Fremde — beide Damen sind hinter einer Haus-Hüre oder sonst in einen Winkel getreten — treibt die Geduld so weit, ihr dabei zur Hand zu gehen. Nachdem die Wiederherstellung gelungen ist, erntet sie den selbstverständlichen Dank und zieht eilig ihren Weges. Die Dame tritt in einen Laden. Als sie ihre Einkäufe beendet hat und zahlen will, ist ihr Geldtäschchen nirgendwo zu finden. Da erinnert sie sich des dem Hinterböcker auf der Straße widerfahrenen Unfalls. Der Zusammenhang wird ihr nun plöglich klar. Die Person, durch deren Anprall der Hinterböcker Schaden gelitten, die gefällige Dame, welche das Unfug gemeldet und an dessen Beseitigung sie eifrig und geschickt mitgeholfen, haben sich in die Hände gearbeitet. Das Schlussresultat war das Verschwinden des Geldtäschchens.“ — Also Damen, welche dem „Sattelkissen“ huldigen, thun gut daran, auf dasselbe nicht die höchste Aufmerksamkeit zu verwenden, sonst kann ihnen außer dem Spott nur allzu leicht recht empfindlicher Schaden entstehen.

Auch das Scheitern einer öffentlichen Ristenmacher-Versammlung, welche Montag Abends in „Deigmüller's Salon (Alte Jakobstraße) über den weiteren Verlauf der Tarifbewegung und des Streiks sich berichten lassen und schlüssig machen sollte, hätte, falls sich gewisse Angaben bestätigen, das bereits vielfach getragene, langsame und unzuverlässige Expeditions-Tempo einer unserer neuen Privatbetriebsanstalten verschuldet. Wie bereits in der oben erwähnten Versammlung angedeutet und in einer und gestern zugegangenen Mittheilung der Ristenmacher-Tarifkommission bestätigt wurde, hat die Kommission schon am Freitag Abend der Privatpostgesellschaft „Gansa“ zahlreiche Einladungen zu der Versammlung bezufl. Beförderung an ca. 80 hiesige Ristenfabriken übergeben, während sich am Versammlungstage nur ca. 20 bis 25 Personen bei Deigmüller einfanden, denen die Einladung zugegangen war, alle Uebrigen aber hätten, wie durch eine große Anzahl von Personen dieweisen sei, kein Einladungskärtchen erhalten. Die Versammlung mußte daher wegen zu geringen Besuches verlag werden und wird wahrscheinlich am nächsten Montag Abend stattfinden.

Aus Buchdruckerkreisen. Wie der „Korrespondent“ mittheilt, ist dem Schriftsetzer Karl Niede, gegenwärtig in der

La Gastima.

(„Presse“ in Wien.)

Ein schüchternes Klopfen an der Thür löste mich aus meiner Arbeit auf.

„Avanti!“
Ein junger, blonder Mann trat in das Bureau.
„Habe ich die Ehre, mit dem Herrn Polizeikommissar zu sprechen?“

„Zunächst. Sie wünschen?“

„Es ist eine für mich peinliche Angelegenheit, in der ich mich an Sie wende, Herr Kommissar. Auf meiner Studienreise durch Italien sind mir die Mittel ausgegangen, bis hierher an die Grenze hat die österreichische Episkopie in Rom mich mit freier Fahrt und einigem Reisegeld versehen und...“

„Und nun wollen Sie von mir weitere Unterstützung. Haben Sie Ihre Legitimationspapiere?“

Der junge Mann reichte mir einen Reisepaß. Derselbe lautete auf Arnold W., Maler aus Wien. Eine amtliche Bemerkung der k. k. österreichisch-ungarischen Botschaft in Rom bestätigte die ihm ertheilte Reiseunterstützung.

„Sie sind Maler?“ fragte ich und blickte ihn forschend an. Es war mir in letzter Zeit vorgekommen, daß mehrere Dekorationsmalergehilfen sich Pässe als „Maler“ hatten ausstellen lassen, um unter diesem Deckmantel in Italien meist auf Kosten des öffentlichen Mitleids und der mit Unterstützungsfonds betrauten Vertretungsbehörden durch einige Monate möglichst unbeanstaltet herumzudandeln zu können.

Der junge Mann mochte bemerkt haben, daß mir Zweifel aufgestiegen waren.

„Sie dürfen mir glauben, daß ich in der That Maler bin. Bis zum heurigen Frühjahr habe ich die Akademie in

München besucht und dieselbe um Ostern nur zu dem Zwecke verlassen, um mich auf einer Studienreise durch Italien weiter auszubilden. Und damit Sie sich überzeugen, daß ich meine Zeit nicht vergeudet, wollen Sie nur die Güte haben, hier mein Skizzenbuch zu durchblättern.“

Es klang offen und glaubwürdig, was er mir da sagte, und ich hätte auf den erbotenen Nachweis wohl verzichten können; da mir aber von jeher ein Blick in das Skizzenbuch eines Malers von großem Interesse war, wies ich seinen Antrag nicht ab.

Während ich ihm einen Stuhl anbot, begann ich das Skizzenbuch durchzusehen. Die ersten Blätter enthielten einige geschickt gezeichnete Landschaftsbilder aus Tirol, aus denen ich entnahm, daß Arnold W. einen Theil des Weges zu Fuß zurückgelegt haben mußte. Diese Aufnahmen, wie auch verschiedene Studien italienischer Gegenden, Straßen und Paläste verriethen unvorstellbar Fertigkeit und großen Fleiß; die künstlerische Begabung des jungen Mannes trat aber entschieden in mehreren Genrebildern aus dem italienischen Volksleben zu Tage. Dieselben waren der Natur abgelautet und mit lebendiger Wärme gezeichnet. Ich konnte nicht umhin, dieser Ansicht Ausdruck zu verleihen.

Der Maler lächelte. „Es ist auch mein eigentliches Genre,“ sagte er einfach und glättete dabei seinen weichen, schwarzen Filzhut, den er in den Händen hielt.

Ich war inzwischen bei dem letzten Blatt der Skizzenreihe angelangt. Dasselbe fesselte mehr als alle vorhergegangenen meinen Blick. Es war eine ergreifende Szene, die der Maler fixirt hatte. Im Vordergrund eines halbverfallenen, echt italienischen Cortile (Hofraum) war an die Wand einer Scheune ein rothgearbeitetes Kreuz fixirungsgelagert. Vor demselben lag ein Weib aus den unteren Volksschichten auf der Erde, dessen Züge den Stempel grenzenloser Verzweiflung trugen. Unter dieser Skizze standen die Worte: La Gastima.

„La Gastima?“ fragte ich überrascht, „was bedeutet dies?“ Obwohl der italienische Sprache vollkommen mächtig, war mir doch dieses Wort ganz unbekannt.

„Eine deutsche Uebersetzung Ihnen davon zu geben, wäre ich selbst nicht im Stande; um es Ihnen zu erklären, müßte ich Ihnen das kleine Erlebnis erzählen, welches mir den Vorwurf für meine Skizze geboten hat. Damit fürchte ich aber, Ihre kostbare Zeit zu sehr in Anspruch zu nehmen,“ erwiderte der Maler.

„Reineswegs, das Bildchen hat mein Interesse erweckt, Sie würden mich durch die Erklärung der räthselhaften Unterschrift sogar sehr verbinden.“

Der junge Mann ließ sich nicht weiter bitten.

„Vor Monatsfrist“, erzählte er, „kam ich auf meiner Studienreise nach Palermo, welche Stadt mit ihrem so ausgeprägten süditalienischen Typus mein besonderes Interesse in Anspruch nahm. Ich beschloß daher, mich einige Zeit dort niederzulassen, und nahm theils meiner schon bedenklich geschwundenen Reisefasse wegen, theils auch, um das Leben und Treiben des italienischen Volkes in unmittelbarer Berührung kennen zu lernen, in einem mehr als beschriebenen Hause eines nach unsern Begriffen äußerst schmutzigen Stadtviertels ein camerino (Kabinett) zur Miete. Dessen einziges Fensterchen lag auf dem interessanten Hof, welchen Sie auf meinem Bildchen skizzirt sehen. So klein der Raum war, bot er doch für mich eine Fülle der anregendsten und dankbarsten Motive, mit deren Schilderung ich Sie jedoch nicht aufhalten will. Was speziell meine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, war eine kellerartige Spielzelle an der Rückseite des gegenüberliegenden Hauses, welche einem Hildschneider mit seiner zahlreichen Familie als Wohnstätte diente. Von dem Eleads, welches dort herrschte, vermag die deutsche Phantasie sich kein Bild zu entwerfen; um sich davon eine schwache Vorstellung zu machen, muß man selbst einen Blick in die tropflosen Verhältnisse der untersten Volksklasse Süditaliens gethan haben. Mir möge

Offizin von B. G. Leubner in Leipzig, das diesjährige Silbendium der Carl Tauchnitz-Stiftung zu einer Reise nach Amerika behufs Studiums des gegenwärtigen Standes der Buchdruckerei und der verwandten Künste vertheilt worden. Das Silbendium soll 1200 R. betragen. — Der Schriftfeger Carl Loos (Leipzig bei Breitkopf u. Härtel) beging am 30. September eine in den Kreisen seiner Wirklichkeit seltene That, die der 60jährigen Berufstätigkeit.

Die Hundefänger sind so ziemlich die bestgehabten Leute in Berlin. Sie wird der „Vollst.“ wieder geschrieben: Es ist mehr als empörend, dem Gedächtnis der Hundefänger in den Straßen Berlins zu sehen. Am 23. v. M. war ich Augenzeuge eines Erregtes, welcher sich in der Frankfurter Allee, in der Nähe der Thierstraße, abspielte. Befagten Tages Morgens 6 1/2 Uhr, bemerkte ich einige Hundefänger, welche einen großen gelben Hund, anscheinend einen Blechhund, gefangen hatten. Zum Transport desselben bedienten sie sich eines offenen Wagens, ähnlich denen der Grünkrampfhändler. Um nun den Hund auf den Wagen zu schaffen, legte einer dieser Beamten hinein und zog den Hund an dem am Halse des letzteren befestigten Stricke an der Seite des Wagens hinauf, indem er den Strick ungefähr einen Fuß weit vom Kopfe des Hundes anfaßte, während der andere Beamte von unten etwas nachhelfte. Auf diese Weise kaum oben angelangt, sprang das Thier wieder herunter, worauf dieselbe Prozedur noch einmal vorgenommen wurde. Natürlich hatte sich sofort ein zahlreiches Publikum angesammelt, welches im höchsten Grade aufgebracht war über diese unmenschliche Behandlung. Einer der Passanten, welcher seinen Unwillen äußerte, wurde sofort von zweien der Beamten überfallen und mit Faustschlägen auf das brutalste mißhandelt. Der eine nahm sogar seine Fingerringe, drehte dieselben um und schlug mit dem daran befindlichen Griffen nach dem Manne. Durch das Erscheinen zweier Schulzeute wurde der brutale Scene endlich ein Ende gemacht.

Im Delirium. In der Nacht zum 1. Oktober d. J. machte der dem Trunke ergebene Schneidermeister R. in einem Anfälle von Delirium den Versuch, seine in der Behrenstraße belegene Wohnung in Brand zu stecken, indem er Petroleum auf den Fußboden goß und dasselbe anzündete. Kurz vorher hatte R. auch versucht, die in der Küche zum Trocknen aufgehängene Wäsche in der Kochmaschine zu verbrennen. R. wurde zur Charité gebracht.

In dem Prozeß gegen die zwölfjährige Mörderin Marie Schneider soll, wie die Post mittheilt, der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. F. Friedmann die Revision angemeldet haben. Bei der Begründung derselben geht er von der Ansicht aus, daß das Mädchen die ihm zuerkannte geistige Berechnungsfähigkeit nicht besessen habe.

Nachträgliches vom Prozeß Keller. Die Scene in der Schwurgerichtsverhandlung, in der die kleine Anna Schilling auftrat, schildert der „Berliner Börsenkurier“ im einzelnen wie folgt: „Das Kind wurde zuerst mit den übrigen Zeugen von zwei schwarzgekleideten Frauen heringeführt. Sie sieht sehr kränklich aus, und die gelbliche Farbe des schwachen Gesichtes fällt bei der dunklen Trauerkleidung um so mehr auf. „Bist Du da, mein Kind?“ wandte sich der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Martius, an Anna Schilling, mit welcher er bei der Verhandlung stets in dem ermutigenden, freundlichen Tone eines Vaters sprach. Das eingeschüchterte Kind vermied es, nach dem Plaze des Mörders hinzusehen. Als die Kleine aber bald darauf den Saal verließ, hatte sie wieder Huersticht genug, um einigen Bekannten hinter der Zuschauerbarriere freundlich zuzunicken. Die spätere Vernehmung des Kindes führte einen ergreifenden Zwischenfall herbei. Der Präsident ließ Keller ganz hinten im Saale Platz nehmen, und die Schürze trat vor ihn hin, so daß der Anblick des Mörders dem Kinde völlig entzogen wurde. Die Stimme der unglücklichen Waise zitterte, als sie angebeten worden zu sprechen begann, und wurde bald völlig im Schluchzen erstickt. Erst nach den öfterlichen Ermahnungen des Vorsitzenden beruhigte sich die Kleine ein wenig und erzählte von jener entsetzlichen Nacht, die für immer einen düsternen Schatten auf das Dasein dieses Mädchens geworfen hat. In diesem seiner Eltern bezauberten Kinde entstand die fürchterlichste Anklage für den Mörder. Diese schlichten, unbeholfenen Worte enthielten seine unerbittliche Beurteilung. Wie Anna Schilling ausliefte, sie habe der bereits blutend am Boden liegenden Mutter zugerufen: „Mamachen, komme doch in mein Bett!“ vermochte sich wohl Niemand im ganzen Saale dem Eindruck dieser rührenden kindlichen Worte zu entziehen, und so manches Auge neigte sich. Eine sehr peinliche Scene entwickelte sich, als schließlich doch noch eine Konfrontation des Mörders und der Kleinen nöthig wurde. Das Kind zitterte heftig am ganzen Leibe und schluchzte. Keller blieb unbeweglich. Nur in dem Augenblicke, wo Anna Schilling aus dem Saale geführt wurde, hielt er sich das Taschentuch eine Sekunde lang vor das Gesicht.“

Marktallien-Bericht von J. Sandmann, Ködtkchem Verkaufsvormittler, Berlin, Central-Marktalle, den 5. Oktober 1888.

Wid. Rebe, Rebhühner und Hasen hoch im Preise und sehr begehrt. Rebe 70—90, Dorsche 25—35, Dammhirsch 35—50, Wildschwein 25—35 Pf. pr. Pfd., Rebhühner, junge 100—120, alte 80 bis 90 Pf., Falanen 3—4 R., Wachteln 50—60 Pf., wilde Enten 0,90 bis 1,20, Hasen 3,00—3,75 R. per Stück. Kramers-

genügen, die Thatsache zu konstatieren, daß die ganze Familie Tag für Tag nur von einem Stück trockener Polenta lebte und daß es ein Fest bildete, wenn sich je dazu ein Stückchen Speck oder geräucherter Fisch fand. Wenn der Vater, der wohl infolge von Entbehrung und Luftmangel kranklich und abgezehrt war, für seine Hilarbeiten etwas erhielt, so waren es Zentestmi; manche bezahlten mit etwas Polentamehl, andre auch gar nicht, weil sie eben selbst nichts hatten. Die Mutter versuchte, als Wäscherin im Lagerlohn zu arbeiten, aber bei der Uebersahl der verfügbaren Kräfte war die Nachfrage gering und der Lohn ein unbedeutender. Vier Kinder waren im Alter von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, nur ein Mädchen hatte das sechste Jahr erreicht und suchte seiner Familie dadurch zu helfen, daß es für eine Obfrau Zitronen verkaufte. Was dabei für das arme Kind bei der Verthelung dieser Waare in Palermo abfiel, kann man leicht berechnen. Die bellagene Witwe Familie dauerte mich tief, leider war ich aber nicht in der Lage, ihr hilfreich beizuspringen; das einzige, was ich zu thun vermochte, war, daß ich der eifrigste Kunde des bleichen, kleinen Zitronenmädchens wurde, und da ich doch diese Auslage mit meinen Mitteln in Einklang bringen mußte, mich nun dieser Frucht zu den verschiedensten Zwecken bediente. Ich gebrauchte sie statt des Essigs für die Speisen, trank statt Wein Limonade und wusch mir sogar damit die Hände, um die Seife zu ersparen. Der dankbare Blick aus dem tiefdunklen Auge des Kindes entschädigte mich reichlich für die kleinen Entbehrungen; die wenigen Kreuzer, die ich ihr zu verdienen geben konnte, kamen reichlich der ganzen Familie zu gute.

Es mochten so zwei Wochen verlossen sein, als ich eines Morgens seltsamen Lärm im Hofraum hörte. Ich blickte durch mein Fensterchen und sah, daß der Flidschneider ganz gebrochen aus der Mitte jener jämmerlich schreienden Rindersthor von zwei Guestrini (Polizeiwachen) fort-

geführt wurde. Sein Weib war nicht zu Hause, es hatte sich bereits auf Arbeitsuche begeben. Ich fragte die Leute, welche ob des für das ganze Stadtviertel höchwichtigen Ereignisses in den Hofraum gestürzt waren, was geschehen sei, und erhielt die Auskunft, daß die verlassene Nacht dem reichen, aber geizigen Käsehändler Domenico, der im gleichen Hause mit dem Flidschneider wohnte, ein Betrag von zehn Lire aus dem Vaden einwendet worden sei. Das Säckchen, welches das Geld in kleiner Münzsorte enthielt habe, sei leer in der Wohnung des Flidschneiders vorgefunden und er daher verhaftet worden. Er behauptete zwar, daß sein dreijähriges Kind das Säckchen im Hofraum leer gefunden und als Spielzeug zu sich genommen habe, aber so elenden Leuten könne man nichts glauben, die seien zu allem fähig.

Mittags kam des Flidschneiders Weib nach Hause. Sie vernahm das schwere Unglück, das sie betrafte, hielt sich an dem Thüpfosten, um nicht zusammenzubrechen und wiederholte nur mit stierem Blick die Worte: „Egli o innocente — er ist unschuldig.“ Dann raffte sie sich auf und warnte, ohne der jaunernden Kinder zu achten, zum Hause hinaus auf die Duäsur (Polizeiamt).

Ich hatte mich zu Lische gesetzt, konnte aber die beschriebenen Speisen nicht berühren, so tief hatte mich der Vorfall ergriffen. Eben wollte ich meine kleine Zitronenlieferantin zu mir rufen, um ihren armen Geschwister mein Essen hinüberzusenden, als ein marktschütternder Schrei aus dem Hofe ertauschte: „Dio! Dio!“

Ich eilte an mein Fensterchen. Vor dem Kreuzig an der Scheunwand lag das Weib des Flidschneiders auf dem Boden ausgestreckt. Ein einziger Schrei hatte sich ihrer Brust entstrungen: „Dio!“

„Una Gastima, una Gastima!“ murmelten die Weiber, welche ersticht daneben fanden.

D diese Gastima, mit Schreden gebente ich noch dieses Schreies, in dem sich die ganze Verzweiflung eines von Roth,

gefügter Wahlkampf zwischen der konservativen und der deutschfreisinnigen Partei. Das Organ der ersteren war der „Nordhausener Courier“, dessen verantwortlicher Redakteur und Herausgeber ein Herr Eberhardt und dessen Hauptmitarbeiter Herr v. Schlieben war. Die konservative Partei hatte ein Flugblatt herausgegeben, als dessen Verfasser v. Schlieben galt und das gegen die deutschfreisinnige Partei gerichtete, unter anderen auch die damals von der konservativen Presse vielfach aufgestellte Behauptung wiederholte, die deutschfreisinnige Partei erkläre sich gegen das Septennat, wolle die Dienstzeit auf 2 Jahre festsetzen haben und sei demnach gegen den „Schutz des Vaterlandes gegen auswärtige Feinde.“ Gegen dieses Flugblatt polemisirte in zwei Veranlassungen, die in kleinen Orten in der Umgegend von Nordhausen stattfanden, der Klempnermeister Grothe, der sich dahin äußerte, daß derartige Behauptungen von „jungen“ Zeitungsschreibern aufgestellt würden, die noch auf der Schulbank gelassen hätten, als „wir“ (die Männer der deutschfreisinnigen Partei) „unser Blut auf den Schlachtfeldern des Vaterlandes verspritzten.“ Diese rhetorische Diatribe war v. Schlieben so mitgetheilt worden, als habe Grothe von „grünen Jungen“ gesprochen und da v. Schlieben trotz seiner 32 Jahre noch über ein sehr jugendliches Aussehen verfügte, so hielt er sich unter dem tränkenden Titel für gemeint und leitete eine Privatbeleidigungsklage gegen Grothe ein. In dem Termin vor dem Schöffengericht wurde Herr Amtsgerichtsrath Verche als erster Entlastungszeuge genommen und bekundete die Neugier so, wie sie oben mitgetheilt worden ist. Um nun die ganze Sachlage verständlich zu machen, gab er ein Bild von den allgemeinen politischen Verhältnissen und berührte hierbei das konservative Flugblatt, in dem gegen die deutschfreisinnige Partei der Vorwurf der Vaterlandsverrätherie erhoben werde, weil gesagt sei, sie wolle das Vaterland wehrlos machen. Die Protokollierung dieser Neugierung wurde von dem Privatkläger beantragt, der Gerichtshof lehnte diesen Antrag jedoch ab, weil die Neugierung nicht die Sache betreffe. Der Prozeß gegen Grothe endete, wie hier erwähnt sei, damit, daß v. Schlieben seine Klage zurückzog, weil „sein Hauptzeuge“ eine solche Neugierung Grothe's ebenfalls nicht zu bekunden vermochte. Der Amtsgerichtsrath Verche denunzirte v. Schlieben jedoch durch ein von dem Verleger Eberhardt unterzeichnetes Schreiben an die Staatsanwaltschaft wegen Meineids. Er behauptete, daß in jenem Flugblatt eine solche Behauptung, wie sie Verche mitgetheilt habe, nicht enthalten sei. Die Staatsanwaltschaft lehnte aber durch einen Bescheid, den sie noch an demselben Tage, an dem sie die Denunziation erhalten hatte, abgab, die Erhebung einer Voruntersuchung, geschweige denn einer Anklage gegen Verche, rundweg ab. „Sollte selbst“, so hieß es in dem Bescheide, „die Aussage Verche's so gewesen sein, wie der Denunziant behauptet, so könne darin doch nur höchstens die falsche Auslegung einer Stelle des Wahlflugblattes gefunden werden.“ Schon am Tage vorher hatte aber von Schlieben einen Artikel an verschiedene Blätter, darunter an die „Staatsb. Ztg.“ gerichtet, in denen die Erhebung einer Anklage gegen Verche wegen Meineids als sicher hingestellt wurde, und in denen dann die öffentliche Beleidigung gesehen wurde, die zur Anklage stehe. — Die Revisionsvernehmung, in der auch der Rechtsanwalt Träger aus Nordhausen sein Zeugniß abgab, stellte im wesentlichen den Sachverhalt so fest, wie er oben wiedergegeben ist. — Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte zunächst den Redakteur Bachler nicht wegen verleumderischer, wohl aber wegen einfacher Beleidigung zu bestrafen, da anzunehmen sei, daß derselbe bona fide gehandelt habe, die Strafe aber in Hinblick auf die Vorstrafen des Angeklagten und die Schwere der Beleidigung gegen eine richterliche Person in der von der Vorderinstanz festgesetzten Höhe zu belassen. Gegen v. Schlieben, dessen Vergeben der Staatsanwalt nicht für verjährt hielt, da die Verjährung durch richterliche Handlungen unterbrochen sei, beantragte er eine Gefängnisstrafe von 1 Woche. — Der juristische Beistand des Nebenklägers, Rechtsanwalt Rindel trat der Ansicht des Staatsanwalts in Betreff der Verjährung bei, hielt aber eine sühnbare Strafe gegen v. Schlieben für angemessen. In scharfen Worten geistelte er das Verfahren des Angeklagten, der selber nicht moralisch intakt sei, und versuchte, einem Ehrenmann die Ehre abzuschneiden. — Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Beratung auf Verweisung aller Revisionsanträge mit Ausnahme desjenigen des Staatsanwalts, der die That des Redakteurs Bachler nicht als verleumderisch, sondern als einfache Beleidigung auffaßt. Der Angeklagte v. Schlieben müsse strafrei bleiben, weil Verjährung eingetreten wäre; die Strafe gegen Bachler sei mit 150 R. richtig bemessen.

Einem Ruck von Familiengewissensfragen enthält eine Anklage, die gestern gegen den Konditor Albrecht, seine Frau und seine Mutter wegen Verhöhnung und Freiheitsberaubung vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I verhandelt wurde. Die Schwester und Tochter der Angeklagten wollten von denselben so gemißhandelt worden sein, daß sie eine Kranksellenzbindung davongetragen und wochenlang im Krankenhaus Verbannten habe liegen müssen; außerdem sollte die Mutter sie im Zimmer eingesperrt und stundenlang der Freiheit beraubt haben. Emilie Albrecht unterhielt i. J. ein Verhältnis mit dem Mann, mit dem sie jetzt verheiratet ist. Dieses Verhältnis fand zunächst die vollständige Billigung der Familie. Da trat der Verlobte eine Reise an und bot die Mutter seiner Braut, ihn in seinem kleinen Geschäft zu vertreten. Bei

Glend und Unglück gebrochenen Menschenherzens widerspiegelt, dieses unnatürlichen Schreies, welcher nie im Bewußtsein, sondern nur im Wahnsinn übermenschlicher Daa! ausgestoßen werden kann. Dieser entsetzliche Vorwurfschrei gegen die Menschheit, ja selbst gegen den Himmel, den das gebrochene Weib mit dem blaffen Antlitze, dem gläsernen Blick und dem zuckenden Lippen erhob, das war die Gastima. . . . Was Sie in Händen halten, Herr Kommissar, ist nur ein unvollkommenes Bild der herzerregenden Scene, welche weder Worte noch Pinsel in ihrer gräßlichen Naturwahrheit wiederzugeben vermögen. . . . Und was war das Ende dieses Dramas? fragte ich ergriffen. . . . Ich vermochte es nicht abzuwarten. Den Ausbruch der Verzweiflung des Weibes hatte die Auskunft der Duäsur veranlaßt, daß ihr Mann, des Diebstahls verdächtig, bereits dem Gerichte überliefert worden sei. Die Inhaftnahme des Mannes bedeutete den Ruin der ganzen Familie. Ich schenkte auch derselben den Rest meiner Reisegeldschatz und begab mich dann nach Rom, wo ich mich, wie Sie bereits wissen, selbst gezwungen sah, die Unterstützung unserer Vertretungsbehörde in Anspruch zu nehmen. Mein weiteres Schicksal liegt in Ihren Händen. . . . Ich habe ihm dasselbe denn auch möglichst erleichtert, indem ich ihm die bis München nöthige Reisegeldsumme vorstreckte. Kurze Zeit darauf erhielt ich den Betrag zurück und als Zeichen der dankbaren Erinnerung des jungen Malers eine gelungene Kopie seiner Skizze La Gastima. . . . Ich glaube, daß das Bildchen auch im Bureau eines Polizeibeamten nicht so ganz am unrechten Platz sein dürfte, hatte er im Begleitschreiben bemerkt. . . . Er hatte damit ein treffliches Wahrwort gesprochen.

Gerichts-Zeitung.

† Wegen verleumderischer Beleidigung durch die Presse war der Redakteur der „Staatsbürger-Ztg.“, Dr. Otto Bachler, von dem Schöffengericht durch Urtheil vom 7. April 1886 zu einer Geldstrafe von 150 Mark verurtheilt worden, während das Verfahren gegen den Mitangeklagten Richard v. Schlieben wegen Verjährung eingestellt worden war. Gegen das Urtheil war von drei Seiten Berufung eingelegt worden; die Staatsanwaltschaft nahm zu Gunsten Bachler's an, daß nicht eine verleumderische Beleidigung vorliege, sondern daß derselbe bona fide gehandelt habe; Bachler hatte aus demselben Gesichtspunkt Revision und eine mildere Strafe beantragt, und der Nebenkläger, Amtsgerichtsrath Verche in Nordhausen, hielt dafür, daß v. Schlieben zu bestrafen sei, weil die Verjährung nicht, wie der Vorderichter angenommen, eingetreten wäre. Weßern kam die Sache vor der sechsten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I zur nochmaligen Verhandlung. Der Angeklagte, Dr. med. D. Bachler, ist bereits viermal wegen Freigebens, der Angeklagte v. Schlieben nach seiner eigenen Angabe wegen Unterschlagung verurtheilt. Es handelt sich um einen Artikel, der am 28. Juni 1885 in der „Staatsb. Ztg.“ als Originalkorrespondenz aus Nordhausen erschien, den Angeklagten v. Schlieben zum Verfasser hat und gegen den Amtsgerichtsrath Verche die Behauptung erhebt, daß gegen ihn das Strafverfahren wegen Meineids bereits eingeleitet worden sei. Diese Angabe beruht, wie die Beweisaufnahme ergibt, auf Unwahrheit. Im Herbst 1884 tobte in Nordhausen ein

geführt wurde. Sein Weib war nicht zu Hause, es hatte sich bereits auf Arbeitsuche begeben. Ich fragte die Leute, welche ob des für das ganze Stadtviertel höchwichtigen Ereignisses in den Hofraum gestürzt waren, was geschehen sei, und erhielt die Auskunft, daß die verlassene Nacht dem reichen, aber geizigen Käsehändler Domenico, der im gleichen Hause mit dem Flidschneider wohnte, ein Betrag von zehn Lire aus dem Vaden einwendet worden sei. Das Säckchen, welches das Geld in kleiner Münzsorte enthielt habe, sei leer in der Wohnung des Flidschneiders vorgefunden und er daher verhaftet worden. Er behauptete zwar, daß sein dreijähriges Kind das Säckchen im Hofraum leer gefunden und als Spielzeug zu sich genommen habe, aber so elenden Leuten könne man nichts glauben, die seien zu allem fähig.

Mittags kam des Flidschneiders Weib nach Hause. Sie vernahm das schwere Unglück, das sie betrafte, hielt sich an dem Thüpfosten, um nicht zusammenzubrechen und wiederholte nur mit stierem Blick die Worte: „Egli o innocente — er ist unschuldig.“ Dann raffte sie sich auf und warnte, ohne der jaunernden Kinder zu achten, zum Hause hinaus auf die Duäsur (Polizeiamt).

Ich hatte mich zu Lische gesetzt, konnte aber die beschriebenen Speisen nicht berühren, so tief hatte mich der Vorfall ergriffen. Eben wollte ich meine kleine Zitronenlieferantin zu mir rufen, um ihren armen Geschwister mein Essen hinüberzusenden, als ein marktschütternder Schrei aus dem Hofe ertauschte: „Dio! Dio!“

Ich eilte an mein Fensterchen. Vor dem Kreuzig an der Scheunwand lag das Weib des Flidschneiders auf dem Boden ausgestreckt. Ein einziger Schrei hatte sich ihrer Brust entstrungen: „Dio!“

„Una Gastima, una Gastima!“ murmelten die Weiber, welche ersticht daneben fanden.

D diese Gastima, mit Schreden gebente ich noch dieses Schreies, in dem sich die ganze Verzweiflung eines von Roth,

gefügter Wahlkampf zwischen der konservativen und der deutschfreisinnigen Partei. Das Organ der ersteren war der „Nordhausener Courier“, dessen verantwortlicher Redakteur und Herausgeber ein Herr Eberhardt und dessen Hauptmitarbeiter Herr v. Schlieben war. Die konservative Partei hatte ein Flugblatt herausgegeben, als dessen Verfasser v. Schlieben galt und das gegen die deutschfreisinnige Partei gerichtete, unter anderen auch die damals von der konservativen Presse vielfach aufgestellte Behauptung wiederholte, die deutschfreisinnige Partei erkläre sich gegen das Septennat, wolle die Dienstzeit auf 2 Jahre festsetzen haben und sei demnach gegen den „Schutz des Vaterlandes gegen auswärtige Feinde.“ Gegen dieses Flugblatt polemisirte in zwei Veranlassungen, die in kleinen Orten in der Umgegend von Nordhausen stattfanden, der Klempnermeister Grothe, der sich dahin äußerte, daß derartige Behauptungen von „jungen“ Zeitungsschreibern aufgestellt würden, die noch auf der Schulbank gelassen hätten, als „wir“ (die Männer der deutschfreisinnigen Partei) „unser Blut auf den Schlachtfeldern des Vaterlandes verspritzten.“ Diese rhetorische Diatribe war v. Schlieben so mitgetheilt worden, als habe Grothe von „grünen Jungen“ gesprochen und da v. Schlieben trotz seiner 32 Jahre noch über ein sehr jugendliches Aussehen verfügte, so hielt er sich unter dem tränkenden Titel für gemeint und leitete eine Privatbeleidigungsklage gegen Grothe ein. In dem Termin vor dem Schöffengericht wurde Herr Amtsgerichtsrath Verche als erster Entlastungszeuge genommen und bekundete die Neugier so, wie sie oben mitgetheilt worden ist. Um nun die ganze Sachlage verständlich zu machen, gab er ein Bild von den allgemeinen politischen Verhältnissen und berührte hierbei das konservative Flugblatt, in dem gegen die deutschfreisinnige Partei der Vorwurf der Vaterlandsverrätherie erhoben werde, weil gesagt sei, sie wolle das Vaterland wehrlos machen. Die Protokollierung dieser Neugierung wurde von dem Privatkläger beantragt, der Gerichtshof lehnte diesen Antrag jedoch ab, weil die Neugierung nicht die Sache betreffe. Der Prozeß gegen Grothe endete, wie hier erwähnt sei, damit, daß v. Schlieben seine Klage zurückzog, weil „sein Hauptzeuge“ eine solche Neugierung Grothe's ebenfalls nicht zu bekunden vermochte. Der Amtsgerichtsrath Verche denunzirte v. Schlieben jedoch durch ein von dem Verleger Eberhardt unterzeichnetes Schreiben an die Staatsanwaltschaft wegen Meineids. Er behauptete, daß in jenem Flugblatt eine solche Behauptung, wie sie Verche mitgetheilt habe, nicht enthalten sei. Die Staatsanwaltschaft lehnte aber durch einen Bescheid, den sie noch an demselben Tage, an dem sie die Denunziation erhalten hatte, abgab, die Erhebung einer Voruntersuchung, geschweige denn einer Anklage gegen Verche, rundweg ab. „Sollte selbst“, so hieß es in dem Bescheide, „die Aussage Verche's so gewesen sein, wie der Denunziant behauptet, so könne darin doch nur höchstens die falsche Auslegung einer Stelle des Wahlflugblattes gefunden werden.“ Schon am Tage vorher hatte aber von Schlieben einen Artikel an verschiedene Blätter, darunter an die „Staatsb. Ztg.“ gerichtet, in denen die Erhebung einer Anklage gegen Verche wegen Meineids als sicher hingestellt wurde, und in denen dann die öffentliche Beleidigung gesehen wurde, die zur Anklage stehe. — Die Revisionsvernehmung, in der auch der Rechtsanwalt Träger aus Nordhausen sein Zeugniß abgab, stellte im wesentlichen den Sachverhalt so fest, wie er oben wiedergegeben ist. — Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte zunächst den Redakteur Bachler nicht wegen verleumderischer, wohl aber wegen einfacher Beleidigung zu bestrafen, da anzunehmen sei, daß derselbe bona fide gehandelt habe, die Strafe aber in Hinblick auf die Vorstrafen des Angeklagten und die Schwere der Beleidigung gegen eine richterliche Person in der von der Vorderinstanz festgesetzten Höhe zu belassen. Gegen v. Schlieben, dessen Vergeben der Staatsanwalt nicht für verjährt hielt, da die Verjährung durch richterliche Handlungen unterbrochen sei, beantragte er eine Gefängnisstrafe von 1 Woche. — Der juristische Beistand des Nebenklägers, Rechtsanwalt Rindel trat der Ansicht des Staatsanwalts in Betreff der Verjährung bei, hielt aber eine sühnbare Strafe gegen v. Schlieben für angemessen. In scharfen Worten geistelte er das Verfahren des Angeklagten, der selber nicht moralisch intakt sei, und versuchte, einem Ehrenmann die Ehre abzuschneiden. — Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Beratung auf Verweisung aller Revisionsanträge mit Ausnahme desjenigen des Staatsanwalts, der die That des Redakteurs Bachler nicht als verleumderisch, sondern als einfache Beleidigung auffaßt. Der Angeklagte v. Schlieben müsse strafrei bleiben, weil Verjährung eingetreten wäre; die Strafe gegen Bachler sei mit 150 R. richtig bemessen.

Einem Ruck von Familiengewissensfragen enthält eine Anklage, die gestern gegen den Konditor Albrecht, seine Frau und seine Mutter wegen Verhöhnung und Freiheitsberaubung vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I verhandelt wurde. Die Schwester und Tochter der Angeklagten wollten von denselben so gemißhandelt worden sein, daß sie eine Kranksellenzbindung davongetragen und wochenlang im Krankenhaus Verbannten habe liegen müssen; außerdem sollte die Mutter sie im Zimmer eingesperrt und stundenlang der Freiheit beraubt haben. Emilie Albrecht unterhielt i. J. ein Verhältnis mit dem Mann, mit dem sie jetzt verheiratet ist. Dieses Verhältnis fand zunächst die vollständige Billigung der Familie. Da trat der Verlobte eine Reise an und bot die Mutter seiner Braut, ihn in seinem kleinen Geschäft zu vertreten. Bei

Glend und Unglück gebrochenen Menschenherzens widerspiegelt, dieses unnatürlichen Schreies, welcher nie im Bewußtsein, sondern nur im Wahnsinn übermenschlicher Daa! ausgestoßen werden kann. Dieser entsetzliche Vorwurfschrei gegen die Menschheit, ja selbst gegen den Himmel, den das gebrochene Weib mit dem blaffen Antlitze, dem gläsernen Blick und dem zuckenden Lippen erhob, das war die Gastima. . . . Was Sie in Händen halten, Herr Kommissar, ist nur ein unvollkommenes Bild der herzerregenden Scene, welche weder Worte noch Pinsel in ihrer gräßlichen Naturwahrheit wiederzugeben vermögen. . . . Und was war das Ende dieses Dramas? fragte ich ergriffen. . . . Ich vermochte es nicht abzuwarten. Den Ausbruch der Verzweiflung des Weibes hatte die Auskunft der Duäsur veranlaßt, daß ihr Mann, des Diebstahls verdächtig, bereits dem Gerichte überliefert worden sei. Die Inhaftnahme des Mannes bedeutete den Ruin der ganzen Familie. Ich schenkte auch derselben den Rest meiner Reisegeldschatz und begab mich dann nach Rom, wo ich mich, wie Sie bereits wissen, selbst gezwungen sah, die Unterstützung unserer Vertretungsbehörde in Anspruch zu nehmen. Mein weiteres Schicksal liegt in Ihren Händen. . . . Ich habe ihm dasselbe denn auch möglichst erleichtert, indem ich ihm die bis München nöthige Reisegeldsumme vorstreckte. Kurze Zeit darauf erhielt ich den Betrag zurück und als Zeichen der dankbaren Erinnerung des jungen Malers eine gelungene Kopie seiner Skizze La Gastima. . . . Ich glaube, daß das Bildchen auch im Bureau eines Polizeibeamten nicht so ganz am unrechten Platz sein dürfte, hatte er im Begleitschreiben bemerkt. . . . Er hatte damit ein treffliches Wahrwort gesprochen.

Glend und Unglück gebrochenen Menschenherzens widerspiegelt, dieses unnatürlichen Schreies, welcher nie im Bewußtsein, sondern nur im Wahnsinn übermenschlicher Daa! ausgestoßen werden kann. Dieser entsetzliche Vorwurfschrei gegen die Menschheit, ja selbst gegen den Himmel, den das gebrochene Weib mit dem blaffen Antlitze, dem gläsernen Blick und dem zuckenden Lippen erhob, das war die Gastima. . . . Was Sie in Händen halten, Herr Kommissar, ist nur ein unvollkommenes Bild der herzerregenden Scene, welche weder Worte noch Pinsel in ihrer gräßlichen Naturwahrheit wiederzugeben vermögen. . . . Und was war das Ende dieses Dramas? fragte ich ergriffen. . . . Ich vermochte es nicht abzuwarten. Den Ausbruch der Verzweiflung des Weibes hatte die Auskunft der Duäsur veranlaßt, daß ihr Mann, des Diebstahls verdächtig, bereits dem Gerichte überliefert worden sei. Die Inhaftnahme des Mannes bedeutete den Ruin der ganzen Familie. Ich schenkte auch derselben den Rest meiner Reisegeldschatz und begab mich dann nach Rom, wo ich mich, wie Sie bereits wissen, selbst gezwungen sah, die Unterstützung unserer Vertretungsbehörde in Anspruch zu nehmen. Mein weiteres Schicksal liegt in Ihren Händen. . . . Ich habe ihm dasselbe denn auch möglichst erleichtert, indem ich ihm die bis München nöthige Reisegeldsumme vorstreckte. Kurze Zeit darauf erhielt ich den Betrag zurück und als Zeichen der dankbaren Erinnerung des jungen Malers eine gelungene Kopie seiner Skizze La Gastima. . . . Ich glaube, daß das Bildchen auch im Bureau eines Polizeibeamten nicht so ganz am unrechten Platz sein dürfte, hatte er im Begleitschreiben bemerkt. . . . Er hatte damit ein treffliches Wahrwort gesprochen.

Glend und Unglück gebrochenen Menschenherzens widerspiegelt, dieses unnatürlichen Schreies, welcher nie im Bewußtsein, sondern nur im Wahnsinn übermenschlicher Daa! ausgestoßen werden kann. Dieser entsetzliche Vorwurfschrei gegen die Menschheit, ja selbst gegen den Himmel, den das gebrochene Weib mit dem blaffen Antlitze, dem gläsernen Blick und dem zuckenden Lippen erhob, das war die Gastima. . . . Was Sie in Händen halten, Herr Kommissar, ist nur ein unvollkommenes Bild der herzerregenden Scene, welche weder Worte noch Pinsel in ihrer gräßlichen Naturwahrheit wiederzugeben vermögen. . . . Und was war das Ende dieses Dramas? fragte ich ergriffen. . . . Ich vermochte es nicht abzuwarten. Den Ausbruch der Verzweiflung des Weibes hatte die Auskunft der Duäsur veranlaßt, daß ihr Mann, des Diebstahls verdächtig, bereits dem Gerichte überliefert worden sei. Die Inhaftnahme des Mannes bedeutete den Ruin der ganzen Familie. Ich schenkte auch derselben den Rest meiner Reisegeldschatz und begab mich dann nach Rom, wo ich mich, wie Sie bereits wissen, selbst gezwungen sah, die Unterstützung unserer Vertretungsbehörde in Anspruch zu nehmen. Mein weiteres Schicksal liegt in Ihren Händen. . . . Ich habe ihm dasselbe denn auch möglichst erleichtert, indem ich ihm die bis München nöthige Reisegeldsumme vorstreckte. Kurze Zeit darauf erhielt ich den Betrag zurück und als Zeichen der dankbaren Erinnerung des jungen Malers eine gelungene Kopie seiner Skizze La Gastima. . . . Ich glaube, daß das Bildchen auch im Bureau eines Polizeibeamten nicht so ganz am unrechten Platz sein dürfte, hatte er im Begleitschreiben bemerkt. . . . Er hatte damit ein treffliches Wahrwort gesprochen.

Glend und Unglück gebrochenen Menschenherzens widerspiegelt, dieses unnatürlichen Schreies, welcher nie im Bewußtsein, sondern nur im Wahnsinn übermenschlicher Daa! ausgestoßen werden kann. Dieser entsetzliche Vorwurfschrei gegen die Menschheit, ja selbst gegen den Himmel, den das gebrochene Weib mit dem blaffen Antlitze, dem gläsernen Blick und dem zuckenden Lippen erhob, das war die Gastima. . . . Was Sie in Händen halten, Herr Kommissar, ist nur ein unvollkommenes Bild der herzerregenden Scene, welche weder Worte noch Pinsel in ihrer gräßlichen Naturwahrheit wiederzugeben vermögen. . . . Und was war das Ende dieses Dramas? fragte ich ergriffen. . . . Ich vermochte es nicht abzuwarten. Den Ausbruch der Verzweiflung des Weibes hatte die Auskunft der Duäsur veranlaßt, daß ihr Mann, des Diebstahls verdächtig, bereits dem Gerichte überliefert worden sei. Die Inhaftnahme des Mannes bedeutete den Ruin der ganzen Familie. Ich schenkte auch derselben den Rest meiner Reisegeldschatz und begab mich dann nach Rom, wo ich mich, wie Sie bereits wissen, selbst gezwungen sah, die Unterstützung unserer Vertretungsbehörde in Anspruch zu nehmen. Mein weiteres Schicksal liegt in Ihren Händen. . . . Ich habe ihm dasselbe denn auch möglichst erleichtert, indem ich ihm die bis München nöthige Reisegeldsumme vorstreckte. Kurze Zeit darauf erhielt ich den Betrag zurück und als Zeichen der dankbaren Erinnerung des jungen Malers eine gelungene Kopie seiner Skizze La Gastima. . . . Ich glaube, daß das Bildchen auch im Bureau eines Polizeibeamten nicht so ganz am unrechten Platz sein dürfte, hatte er im Begleitschreiben bemerkt. . . . Er hatte damit ein treffliches Wahrwort gesprochen.

Glend und Unglück gebrochenen Menschenherzens widerspiegelt, dieses unnatürlichen Schreies, welcher nie im Bewußtsein, sondern nur im Wahnsinn übermenschlicher Daa! ausgestoßen werden kann. Dieser entsetzliche Vorwurfschrei gegen die Menschheit, ja selbst gegen den Himmel, den das gebrochene Weib mit dem blaffen Antlitze, dem gläsernen Blick und dem zuckenden Lippen erhob, das war die Gastima. . . . Was Sie in Händen halten, Herr Kommissar, ist nur ein unvollkommenes Bild der herzerregenden Scene, welche weder Worte noch Pinsel in ihrer gräßlichen Naturwahrheit wiederzugeben vermögen. . . . Und was war das Ende dieses Dramas? fragte ich ergriffen. . . . Ich vermochte es nicht abzuwarten. Den Ausbruch der Verzweiflung des Weibes hatte die Auskunft der Duäsur veranlaßt, daß ihr Mann, des Diebstahls verdächtig, bereits dem Gerichte überliefert worden sei. Die Inhaftnahme des Mannes bedeutete den Ruin der ganzen Familie. Ich schenkte auch derselben den Rest meiner Reisegeldschatz und begab mich dann nach Rom, wo ich mich, wie Sie bereits wissen, selbst gezwungen sah, die Unterstützung unserer Vertretungsbehörde in Anspruch zu nehmen. Mein weiteres Schicksal liegt in Ihren Händen. . . . Ich habe ihm dasselbe denn auch möglichst erleichtert, indem ich ihm die bis München nöthige Reisegeldsumme vorstreckte. Kurze Zeit darauf erhielt ich den Betrag zurück und als Zeichen der dankbaren Erinnerung des jungen Malers eine gelungene Kopie seiner Skizze La Gastima. . . . Ich glaube, daß das Bildchen auch im Bureau eines Polizeibeamten nicht so ganz am unrechten Platz sein dürfte, hatte er im Begleitschreiben bemerkt. . . . Er hatte damit ein treffliches Wahrwort gesprochen.

Glend und Unglück gebrochenen Menschenherzens widerspiegelt, dieses unnatürlichen Schreies, welcher nie im Bewußtsein, sondern nur im Wahnsinn übermenschlicher Daa! ausgestoßen werden kann. Dieser entsetzliche Vorwurfschrei gegen die Menschheit, ja selbst gegen den Himmel, den das gebrochene Weib mit dem blaffen Antlitze, dem gläsernen Blick und dem zuckenden Lippen erhob, das war die Gastima. . . . Was Sie in Händen halten, Herr Kommissar, ist nur ein unvollkommenes Bild der herzerregenden Scene, welche weder Worte noch Pinsel in ihrer gräßlichen Naturwahrheit wiederzugeben vermögen. . . . Und was war das Ende dieses Dramas? fragte ich ergriffen. . . . Ich vermochte es nicht abzuwarten. Den Ausbruch der Verzweiflung des Weibes hatte die Auskunft der Duäsur veranlaßt, daß ihr Mann, des Diebstahls verdächtig, bereits dem Gerichte überliefert worden sei. Die Inhaftnahme des Mannes bedeutete den Ruin der ganzen Familie. Ich schenkte auch derselben den Rest meiner Reisegeldschatz und begab mich dann nach Rom, wo ich mich, wie Sie bereits wissen, selbst gezwungen sah, die Unterstützung unserer Vertretungsbehörde in Anspruch zu nehmen. Mein weiteres Schicksal liegt in Ihren Händen. . . . Ich habe ihm dasselbe denn auch möglichst erleichtert, indem ich ihm die bis München nöthige Reisegeldsumme vorstreckte. Kurze Zeit darauf erhielt ich den Betrag zurück und als Zeichen der dankbaren Erinnerung des jungen Malers eine gelungene Kopie seiner Skizze La Gastima. . . . Ich glaube, daß das Bildchen auch im Bureau eines Polizeibeamten nicht so ganz am unrechten Platz sein dürfte, hatte er im Begleitschreiben bemerkt. . . . Er hatte damit ein treffliches Wahrwort gesprochen.

seiner Jurisdiktion erwiderte er, daß ihm drei Mal aus einer Spardrüse entwunden worden seien und sein Verdacht lenkte sich auf seine unglückliche Schwiegermutter, der er verbot, sein Haus wieder zu betreten. Hieraus ergaben sich Mißbilligungen, die um so schärfer wurden, weil Emilie Albrecht Partei für ihren Verlobten und gegen ihre Mutter nahm. Es soll nun zu einer bestigen Szene gekommen sein, in der Emilie von ihrer Mutter, ihrem Bruder und ihrer Schwägerin gepöbeln und dann in ein Zimmer eingesperrt worden sein soll. Daß es einige Schläge gegeben habe, wird von keinem der Angeklagten, mit Ausnahme der Schwägerin, bestritten, sie wollen aber von Emilie durch Schimpfreden gereizt worden sein. Die Ärzte, welche die angeblich Gemißhandelte später behandelt haben, befanden, daß die Brustfellentzündung unmöglich durch die Schläge veranlaßt worden sein könne. Bei dieser Sachlage trug der Gerichtshof Bedenken, sich auf die Aussagen der einzigen Belastungszeugin, deren Feindseligkeit offen hervortrat, zu verlassen und sprach die drei Angeklagten frei.

Die Schundproduktion vor Gericht. Ein großes Streiflicht auf die Wache gewisser Fabrikanten und Händler, die in wilder, ungezügelter Konkurrenzjagd Alles zu unterirdischen suchen, was eine am letzten Donnerstag taggefundene Gerichtsverhandlung. Angeklagt war wegen versuchter Mißbilligung der Tapezierer R. Sander, Redakteur der „Tapezierer-Zeitung“. Der Genannte hatte im Frühjahr dieses Jahres, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des damals noch bestehenden „Vereins zur Wahrung der Interessen der Tapezierer“ und der Lohnkommission, der Werkstätte des Großen Frankfurterstr. 34 wohnhaften Tapezierermeisters Vichtenstein einen Besuch abgestattet. Bei längerem Verweilen gewahrte nun der Angeklagte, mit welchem schlechtem Material und welcher Hast die in Arbeit befindlichen Sachen angefertigt wurden. Vichtenstein, darüber zur Rede gestellt, meinte, er könne nicht anders. Sein Auftragsgeber, der Möbelhändler Domler, Spandauerstraße 49, sahle so geringe Sätze, daß er durchaus das minderwertige Material verwenden müßte; mochte er im übrigen die Arbeit nicht, dann würden sofort zehn Andere dieselbe verrichten. Gestützt auf diese Äußerungen, richtete nun Sander im Auftrage der Berliner Tapezierergesellschaft die Aufforderung an Domler, von diesen Schundarbeiten zu lassen, widrigenfalls er die ganze Sachlage in der Presse darlegen wolle. Anstatt aber hübsch ruhig zu bleiben, hielt es Herr Domler für gut, S. der Staatsanwaltschaft als Expresseur anzugeben. Diese erhob denn auch gegen letzteren Anklage wegen versuchter Mißbilligung. Im August stand der erste Termin an, doch kam es zu keiner Urteilsfällung. Es wurde ein neuer Termin auf den 1. Oktober anberaumt und vollständige Beweishebung beschlossen. Das am Donnerstag erzielte Resultat derselben hat alle Erwartungen übertraffen und Herrn Domler wohl die Luft zu weiteren Anzeigen benommen. Als Belastungszeuge erschienen neben Domler der Tapezierermeister Vichtenstein, als Entlastungszeugen die Gehilfen Blumenau, Hartig, Rutscher, Staudinger und als Sachverständiger der Obermeister der hiesigen Tapezierer-Vereinigung, H. Priem. Die Aussagen waren charakteristisch. Herr Vichtenstein gab zu, daß bei ihm ein Gehilfe in 2 bis 3 Tagen ein Sopha und zwei Houteuils anfertigt. Er (Vichtenstein) erhält dafür von Domler 36 R.; davon entfallen auf Arbeitslohn 12 R., 20 R. auf Material und die verbleibenden 4 R. sind sein Gewinn. Der Angeklagte sei ein Wähler, den er seit fünf Jahren kenne und der wiederholt in seine Werkstätte eingedrungen sei, um die Gehilfen zu hohen Forderungen aufzureizen. Auf die an Domler gerichtete Frage, ob denn von Seiten der Käufer niemals Klagen laut geworden seien, erwiderte der Genannte verneinend; doch bald stellte sich heraus, warum: Herr Domler verkauft nämlich seine Produkte wiederum an Händler, und zwar meist an auswärtige. Mit dem großen Publikum tritt er also gar nicht in Verbindung. Was die Entlastungszeugen vordrachten, mußte für Domler und Vichtenstein vernichtend wirken. Es wurde befunden, daß dieser selbst zu Blüschendöbeln unter den Bezug als Füllmaterial anstatt Haare und Berg sogenannte „Schäbe“ Abfälle und Müll verwende, die mit der Müllschaufel aufgelegt werden. Darüber komme dann eine Schicht ganz dünnen Kessels. Der Federbau sei derartig, daß die Befestigung der Schnüre, die jahrelang halten solle, sich beim Niederlegen eines torpulenten Mannes sofort löse. Façon werde den Säcken entweder gar nicht oder nur leicht gegeben. Aus allem Weiterem ging noch hervor, daß sämtliche Möbel in der unvollkommensten Weise angefertigt werden. Der Obermeister Priem konnte nicht umhin, die hier geschilderte Fabrikation auf das Schärfste zu rügen. Für eine Garnitur, die Vichtenstein für 36 R. arbeitet, wären 100 R. der Satz, den selbst der gewöhnlichste Meister fordern müsse. Wenn Vichtenstein meine, daß, wenn er (S.) die Arbeit nicht ausführe, zehn Andere für ihn dazu bereit wären, so halte er dem entgegen, daß dann alle Tapezierer zu Schwindlern würden. Bei einem so geringen Satze, wie 36 R., könne nur Abfall und Müll verwandt werden. Nach all diesen Aussagen und Befundungen beantragte der Staatsanwalt selbst Freisprechung. Der Angeklagte habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen und der Hebung des Handwerks gehandelt. In diesem Sinne erkannte der Gerichtshof: er sprach Sander frei.

Aus den Gerichtsverhandlungen gegen den Mörder des Bischofs Ignazio von Madrid, den Priester Galeote, sind noch Einzelheiten nachzutragen, welche die Person des Angeklagten charakterisieren. Galeote unterbricht den Präsidenten, den Staatsanwalt, seinen Verteidiger, alle Welt, und ohne jemals eine Spur von Reue zu zeigen, wiederholt er unaufhörlich, daß er „als Mann von Ehre“ gehandelt habe. Nachdem er von seinen Streitigkeiten mit dem Vater Balcino erzählt, der ihm andere Stunden für das Refektorien vorzeichnen und ihm verbieten wollte, an dem Hauptaltare zu celebrieren, fügt er hinzu: „Ich ging hierauf zum Bischof, den ich bat, er möchte den Vater Balcino kommen lassen, um ihn zur Erfüllung seiner Verpflichtungen anzuhalten.“ „Gut! Gut!“ erwiderte der Bischof. — Präsi.: Glauben Sie denn, daß Sie in Ihrem Geisteszustande die Messe würdig hätten celebrieren können? — Galeote: Ich gab mir keine Rechenschaft von dem, was mir durch den Kopf ging, da ich mich am Ende meiner Hilfsquellen sah. Nachdem ich vergeblich mehrere Personen, darunter auch den Vater Mejo, einen Verwandten des Bischofs, um Hilfe angesprochen, begab ich mich eines Tages zu Herrn Romero Robledo. Da ich ihn nicht antraf, machte ich seiner Frau die nöthigen Mittheilungen, damit sie den Bischof von meinem Fall unterrichte. Auch zu Herrn Capelar war ich gegangen. Da sich Alles gegen mich vereinigte, bewaffnete ich mich mit einem Revolver, den ich vor neun Jahren in Puerto-Riko gekauft hatte. — Präsi.: Wie viel haben Sie dafür bezahlt? — Galeote: Dessen erinnere ich mich nicht mehr. — Präsi.: Ist es dieser? — Galeote: Jawohl; ich laufe Bataillon in der Alcalastraße. Da sie zu groß waren, verkleinerte ich sie mit meinem Federmesser. Mein Kopf war damals voll von bösen Gedanken. — Präsi.: Von welcher Art? — Galeote: Wenn ich den Vater Balcino vor mir gehabt hätte, so würde ich ihn erschossen haben. Am dritten Tage war ich im bischöflichen Palais. Als der Bischof mich erbllickte, sagte er zu mir: „Was haben Sie?“ Ich erzählte ihm Alles und er wiederholte neuerdings „Gut! Gut!“ — Präsi.: Was bezwecken Sie, als Sie durch die Zeitung einen Platz als Portier suchten? — Galeote: Ich wollte die Aufmerksamkeit des Publikums auf mich ziehen und Värm machen. Endlich zum Neuzug gezwungen, beschloß ich, mich zu rächen, indem ich alle diejenigen tödtete, welche die Ursache meines Unglücks waren und welche meine Ehre angegriffen hatten. Vor allem zürnte ich auf den Bischof, der sich über mich lustig zu machen schien. So ging ich eines Tages nach dem Nord-Bahnhof, um auf den Wagen

des Bischofs zu schießen. — Präsi.: Dachten Sie nicht daran, daß Sie andere verletzen könnten, wenn Sie auf den Wagen schossen? — Galeote: Meine große Aufregung gestattete mir nicht, die Dinge in dem Maße der Willkür zu sehen. Ich habe sogar einem Vorübergehenden gesagt, daß ich gekommen sei, um den Bischof zu tödnen. Nach Hause zurückgekehrt, schrieb ich ausführlich an den apostolischen Nuntius und erzählte ihm meinen verzweifelten Zustand. Eine Abschrift dieses Briefes schickte ich an den Bischof, eine zweite Abschrift an den Justizminister. Am folgenden Tage erhielt ich den Besuch des Vaters Sabino, der mich beruhigen wollte. Ich war wie verrückt, und das um so mehr, als man mich beschuldigte, schlimme Beziehungen mit Donna Transtilo Durda y Cortes zu halten, der Frau, bei welcher ich wohne. Fester denn je stand bei mir der Entschluß, meine Ehre zu rächen. Das war am Sonntag um sieben Uhr. Des Morgens stellte ich mich an das Fenster, um zu sehen, ob Jemand mit einem Briefe des Vaters Sabino käme, der mir versprochen hatte, meinethwegen mit dem Bischof zu sprechen. Da ich Niemand erblickte, ging ich um neun Uhr aus, mit dem Revolver bewaffnet. Ich begab mich zur Kathedrale, in deren Vestibul ich auf und abging. Als der Bischof ankam, lehnte ich mich an eine Säule, dann stieß ich mit dem Ellenbogen die Leute mir vom Leibe, ergriff den Revolver und, ohne zu zielen (er streckt Arm und Hand aus) piff, paff, puff! schoß ich auf ihn. Man warf sich auf mich und wollte mich auf der Stelle tödnen. Man schrie, daß ich Freimaurer, daß ich nicht der Sohn meines Vaters sei, daß man mich nicht in der katholischen apostolischen und römischen Religion erzo-gen habe. — Präsi.: Hat Ihr Vater Sie gelehrt, Ihren Nächsten zu tödnen? — Galeote: Nein, er hat mich gelehrt, ein guter Christ zu sein. (Mit Nachdruck): Ich bin kein Mörder! (Er schlägt die Hand auf seine Brust.) Ich bin ein Werkzeug der göttlichen Rache! — Präsi.: Glauben Sie, Ihre Ehre gerächt zu haben, indem Sie den Bischof tödteten? — Galeote: Gewiß! — Präsi.: Haben Sie Gewissensbisse gefühlt? — Galeote: Mir ist, als hätte ich nichts begangen; mein Gewissen ist ruhig. — Der Verteidiger richtet nach Beendigung des Kreuzverhörs noch mehrere Fragen an den Angeklagten, welche dessen Ungeduld reizen. Als Galeote sich auf seine Bank niederlegte, schienen seine Kräfte erschöpft. In der folgenden Gerichtsverhandlung fanden Zeugenerklärungen statt. Keiner von den Zeugen hält den Angeklagten für unzurechnungsfähig. Frau Transtilo, bei welcher Galeote wohnte, sagte für den Angeklagten günstig aus, indem sie erklärte, daß sie ihn stets überreizt, nerodös, bestig und halb toll gesehen habe. Frau Transtilo, eine Andalusierin, ist dreihunddreißig Jahre alt. Sie schwört, daß sie mit dem Priester Galeote nicht in strafbaren Beziehungen gestanden habe. Als die Schwester Galeote's vernommen wurde, weinte sie heftig. Sie wollte ihren Bruder umarmen; aber dieser lehnte ihr den Rücken und rief: „Laß mich in Ruhe!“ Nach ihrer kurzen und bedeutungslosen Aussage fällt Fräulein Galeote ohnmächtig zu Boden. Der Angeklagte wird während und schreit: „Jetzt wäre ich im Stande, vierzehn Bischöfe umzubringen!“ Ein anderer Zeuge sagt aus, daß Weide, Bruder und Schwester, nicht bei Sinnen seien.

Vereine und Versammlungen.

Eine Versammlung der Gastwirthsgehilfen. Ende-rufen vom Fachverein Berliner Reiner fand vor einigen Tagen unter Vorsitz des Herrn Knoll im „Palmenaal“, Neue Schönhauserstr. 20, statt. Die Versammlung war von ca. 800 Personen besucht. Der erste Referent Herr Dreßler führte in längerem Vortrage u. A. aus, daß der im Januar cr. taggefundene Kommerz die Grundideen zum Fachverein Berliner Reiner gegeben habe, jedoch derartige Resultate, wie sie bis jetzt vorkommen, von keiner Seite in so kurzer Zeit erwartet wurden. Allein der § 8 des Statuts habe ca. 300 Mal dem Vereinsvermögen zugeführt. Jedoch dürfe dieses nicht Veranlassung geben, die Hände in den Schooß zu legen, sondern im Gegentheil, es müsse speziell den allen Vereinigungen prinzipiell fernstehenden Kollegen immer wieder der wohlthätige Zweck des Fachvereins vor Augen geführt werden. Der zweite Referent, Herr Herzberg, führte etwa folgendes aus: Jedem sich den Verhältnissen nicht abköhlich verhaltenden Kollegen muß bei der heutigen materiellen Lage des Gastwirthsachsehlensandes die Nothwendigkeit einleuchten, im eigenen Interesse sich dem Fachverein Berliner Reiner anzuschließen. Denn bei der absoluten Unmöglichkeit, das im Sommer, theilweise auch nur vorübergehend, beschäftigte Gastwirthspersonal im Winter in derselben Branche unterzubringen, die absolut feststehende Sicherheit irgend welcher Verdienste im Arbeitsverhältniß und zuletzt die ganz gut gemeinte, jedoch durch ihre fälschlichen Ausführungsmittel vollständig schädlich für uns wirkende Antitrinckler-Agitation haben es dahin gebracht, daß nur ein kleiner Bruchtheil der Kollegenschaft in die Lage kommt, einen Wohl-groschen juristisch zulegen. Die traurige Folge ist, daß bei unvorhergesehenen Ausgaben wie Krankheits- und Sterbefällen in der Familie, längerer Arbeitslosigkeit u. dgl. m., die Kollegen hilflos und rathlos dastehen. Armen-direction oder Privatwohlthätigkeit ist dann die letzte Rettung. Nun, Kollegen, Sie werden zugestehen, es macht keinen erfreulichen Eindruck, in größeren Geschäften von Zeit zu Zeit Kollekten sammeln zu sehen für irgend einen unbekanntem Kollegen. In allen solchen Fällen will jetzt der Fachverein eintreten. Doppelt giebt, wer schnell giebt, und um das zu leisten, müssen Sie Alle durch Beitritt und durch Sammeln von verwertbaren Gegenständen den Verein unterstützen. Der Fachverein Berliner Reiner will den im Gastwirthsgewerbe im Winter nicht unterzubringenden Kollegen, je nach ihrer Fähigkeit, in anderen Gewerben Beschäftigung, wenn auch nur vorübergehend, zum Beispiel zur Weihnachtszeit, suchen zu beschaffen und wird sich deshalb mit Hilfe der Presse sowohl als auch durch Zirkulare an die hiesige Geschäftswelt wenden. Die bekannte Abneigung, stellenlose Reiner zu beschäftigen, hofft man durch Stellung von Sicherheit und Empfehlung von nur geeigneten Kräften zu überwinden. Zum Schluß bittet Referent dringend um allseitiges Propagandamachen für die Ideen des Vereins. An der Diskussion theilnahmen sich die Herren Weisler, Blyner, Janzen, Hocher, Heude, Scholl, Müller, v. Szyganski, sämtlich im Sinne des Referenten. Das ausgesprochene Verlangen nach baldiger Abhaltung eines Kommerzes wurde vom Vorsitzenden dahin beantwortet, daß dieser Kommerz bestimmt innerhalb der nächsten 6 Wochen stattfinden wird. Mit einigen Schlußworten und öffentlichen Dank allen Demen, welche die Bestrebungen des Fachvereins Berliner Reiner bisher unterstützt haben, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Im Fachverein der Sattler und Berufsgenossen hielt am vergangenen Sonnabend Herr Liege einen anregenden Vortrag über „Die Forderungen der Gegenwart an das Handwerk“. Der Redner, der zunächst die Klassenverhältnisse und die sozialen Bestrebungen des Mittelalters und des Mittelalters einer eingehenden Besprechung unterzog, entrollte ein düsteres Bild unserer Tage. Er gedachte des in Folge der Großproduktion und Maschinenentwicklung stetig sich vermehrenden Heeres der Arbeitslosen und des Ringens Aller, sich in Organisations- und Kräftigungs- und zu stellen. Sehr anschauliche Beleuchtung erfuhr die Entwidlung des Arbeiterklasses, der Streiks und all die gegen die letzteren sich mahnenden Maßregeln. Dem selbstständigen Kleinhandwerker zu helfen, sei vergebens. Mit einem warmen Appell an die zahlreich besuchte Versammlung, sich der Beurlaubten und Nicht voll bewusst zu sein und in der Vereinigung das Beste zu finden, schloß Herr Liege. An den beifällig ausgenommenen Vortrag schloß sich eine Diskussion. Es sprachen noch die Herren Bernhardt, Kobel, Seil u. A., welche sich sämtlich zustimmend äußerten.

Interne Verwaltungsangelegenheiten bildeten den Schluß der Verhandlungen.

Zur Tarifbewegung der Buchdrucker. Köln, 4. Oktober. Eine am gestern Nachmittag 3 Uhr anberaumte Versammlung rheinisch-westfälischer Buchdruckergehilfen beschloß nach lebhafter Debatte einstimmig die Annahme folgender Resolution: „Die heute versammelten Buchdruckergehilfen von Rheinland-Westfalen protestiren nach Kenntnignahme des Protokolls der Versammlung der rheinisch-westfälischen Prinzipale vom 16. Septemder 1. gegen die in denselben enthaltene Behauptung, die Gehilfenversammlung des 8. Kreises hätte sich am 18. Juli in Köln gegen jede Erhöhung der Löhne erklärt; 2. gegen die Absicht, die Schmutzkonkurrenz nur auf Kosten der Gehilfen-Löhne zu belämpfen, weil dieselbe in erster Linie durch ein Zusammenstreben der ordnungsliebenden Prinzipale mit Erfolg zu beseitigen sei; 3. gegen die Zumuthung, mit Qualifikation vorlieb zu nehmen, anstatt auf Beschaffung für geleistete Arbeit zu bestehen, und erkliden in diesem System die Gefahr einer Korruption des ganzen Gehilfenstandes; protestiren 4. ganz entschieden dagegen, durch eine Beibehaltung des alten Tarifs zur Herabsetzung der seit 1873 bestehenden Tarifgemeinschafft beizutragen, weil dadurch die Existenzen der Prinzipale sowohl wie der Gehilfen noch mehr gefährdet würden. Beschließen vielmehr 4. in Anbetracht a) daß der neue Tarif auf legalem Wege zu Stande gekommen; b) daß auch die Prinzipale des 8. Kreises durch Entsendung eines Vertreters nach Leipzig die Tarifgemeinschaft anerkannt haben, daß es Pflicht eines jeden Gehilfen ist, für den neuen Tarif mit allen gesetzlichen und moralischen Mitteln einzutreten, und weisen 2) jede Zumuthung, auf eine Anerkennung des ganzen Tarifs oder auch nur einzelner Bestimmungen desselben zu verzichten, mit Entschiedenheit zurück.“ — Vertreten waren 25 Orte durch 42 Vertreter mit 356 Stimmen für und 7 Stimmen gegen den neuen Tarif.

Vorträge. Im Saale des kath. Vereinshauses, Niederdorstraße 11, wird der prakt. Arzt Dr. med. Sturm folgende Vorträge halten: Montag, 11. Oktober, über den Schnupfen, seine Gefahren, Verhütung und Heilung; Dienstag, 19. Oktober, über die Verhütung der Geisteskrankheiten; Montag, 1. November, über die Heilung der Lungenentzündung. Die Vorträge beginnen präzis 1/9 Uhr Abends und haben Damen wie Herren Zutritt.

Central-Kranken- und Sterbefälle der Tischler zc. Sonnabend, den 9. Oktober, in Reiz' Salon, Naunpstr. 27, Familienkränzchen, bestehend in Lang und dellamatorischen Vorträgen zc. Anfang 8 Uhr. Der Reinertrag ist für den Invalidenfonds der Kaffe bestimmt. Einlaßkarten für Herren 50 Pf., für Damen 25 Pf. inkl. Lang sind auf sämtlichen Zahlstellen der Kaffe sowie beim Kassirer Herrn Gilling, Marktstr. 115 v. U., zu haben.

Verband deutscher Zimmerleute (Vofaloerband „Berlin Süd“). Mittwoch, den 6. Oktober, Abends 8 Uhr, General-Versammlung Mariannenstr. 31. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Abrechnung. 3. Beschließens. 4. Fragelasten. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Die Central-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Sattler und Berufsgenossen Deutschlands, „Vofnung“, E. G. Nr. 64, feiert Sonntag, den 10. d. M., in den renovirten Räumen des Louisenstädtischen Konzerthaus, Alle Julostraße 37, ihr zweites Stiftungsfest, bestehend in Theateraufführung und Tanzkränzchen, wozu alle Mitglieder und Gönner eingeladen werden.

Der Sängerkor der Berliner Handwerkervereins feiert am 17. d. M. sein 25. Stiftungsfest.

Verein für Technik und Gewerbe, Mittelstraße 65. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr, Vortrag. Gäste willkommen.

„Festa“, Gesangverein der freireligiösen Gemeinde. Uebungsstunde Mittwoch, Abends von 8-10 Uhr, Rangstr. 5.

Rauschklub „Unitum“ Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr, Köpnickstraße 146, bei Bernhardt.

Vermischtes.

Zog den Ehestand vor. Unter diesem Stichwort bringt die „Newyorker Staatsztg.“ folgende romantische Heirathsgeschichte. James G. Blaine, der Vater, welcher gegenwärtig den Kopf so voll von Präsidenschaftsgedanken hat, wird sich wohl Zeit nehmen müssen, sich mit James G. Blaine, dem jüngsten Sproß seines Hauses, etwas näher zu be-fassen. Er hat den 18jährigen jungen Mann, der noch in die Schule muß, über seine Kampagne-Intelligenz für 1888 ganz und gar vergessen, so daß dieser ihm durch die Latien ging und ohne den väterlichen Konsens Hals über Kopf ins Ehejoch fürzte. Verliebt war „Jim“ jun. bei der Eltern, und die Auserkorene muß an derselben Krankheit im selben Maße gelitten haben, denn die Präliminarien zur Heirath waren die denkbar kürzesten. Sie sehen, verließen, den Plan zum Durchbrennen arrangiren und dem katholischen Erzbischof Corrigan die Einwilligung zur Vollziehung der Zeremonie abtrogen, waren vier Kapitäl, die in überraschend kurzer Zeit, fit und fertig gebunden, der flammenden Welt zur Vorlage kamen. Frau Mary Blaine jun. ist die Tochter des Obersten Richard Neolus von Columbus, O., wofelbst die jungen Leute sich kennen lernten. Als vorige Woche die Familie Neolus eine Reise nach Newyork antrat, folgte James G. Blaine jun. derselben auf dem Fuße und heimlich ließ sich das Mädchen vom Vater Ducy in der römisch-katholischen St. Leo's Kirche traufen. Vater Ducy verlangte von den beiden Heirathslustigen die euerliche Genehmigung und weigerte sich anfangs, als letztere nicht geliefert werden konnte, die Kowulation vorzunehmen, es sei denn, daß Erzbischof Corrigan seinen Dispens gäbe. Unter den Umständen war nichts Anderes zu thun, als daß Fräulein Neolus zum Erzbischof ging und von diesem den Dispens erbat. Der Erzbischof machte indeß gleichfalls Schwierigkeiten. Nun er-lärte aber Fräulein Mary mit eben so großer Demuth wie Festigkeit, daß sie von Herzen gerne eine vorchriftsmäßige katholische Trauung mit sich vornehmen lassen würde, wenn der Erzbischof hinsichtlich der euerlichen Zustimmung ein Auge zudrücken würde; konnte er dies nicht, so möchte sie sich schon wo anders helfen. Erzbischof Corrigan war von so viel Liebdenwürdigkeit und weiblicher Entschlossenheit entzückt und ertheilte den Dispens. So war denn Vater Ducy in den Stand gesetzt, den Trauakt vorzunehmen und das Paar zu Mann und Weib zu machen. Als dies zur beiderseitigen Zufriedenheit geschehen, ging die junge Frau zu Mutter, der junge Gatte zu Vater und, um post festum die nöthigen Erklärungen zu machen. Die beiderseitigen Eltern sollen sich mit Grazie in die vollendete Thatfache gefügt haben, wohl ein-sehend, daß alles Kurren nichts an der Sache änderte. Herr James G. Blaine jun. lehrte gestern Morgen nach Newyork zurück und quartierte sich bei seiner Frau und den ebenfalls im Newyork-Hotel abgekehrten Schwiegereltern ein. — Zeitungsjournalist hat er sich köstlich verhalten, es ist daher auch nicht mit absoluter Sicherheit anzunehmen, ob Herr Blaine außer bei seiner Heidenwürdigkeit Gattin noch anderswo in die Schule gehen wird. Letztere hat er geschmänt, um den beschriebenen Abtrecher in die Ehe zu machen. — Nach dem gestern von Vater Ducy im Hohenstaubnbureau eingereichten Tauschheine für das junge Paar ist die Braut 19 Jahre alt und der Stand des Bräutigams als der eines „Gentleman“ bezeichnen.

Die Dubliner Stadtverordneten und der neue Bizekönig von Irland. Ueber die Sympathien, welche die Irlander der jetzigen englischen Regierung entgegenbringen, giebt uns der Bericht über eine Sitzung der Dubliner Stadtverordneten einigen Aufschluß. Einige Tage vor der Ankunft

des von der jetzigen konservativen Regierung Englands ernannten Bischofs für Irland waren die genannten Stadtverordneten zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen worden, um über eine dem neuen Bischof zu überreichende Adresse zu beraten. Die Sitzung wurde vom Lord Mayor präsidirt. Sir George Ovens stellte gleich den Antrag, ein Komitee zu wählen, welches sich mit der Ausarbeitung einer Adresse für den neuen Bischof, Lord Londonderry, zu seinem Empfange in Irland beschäftigen soll. Der Redner sagte, die Begrüßung des Bischofs habe nichts mit Politik zu thun. Es sei nur eine reine Höflichkeitssache, da der Bischof als Stellvertreter der Königin nach Irland komme. Stadtverordneter Sexton unterstützte den Antrag. Stadtrat Dennahy beantragte folgende Amendement: „Die Stadtverordneten lehnen alle Theilnahme an dem Empfange Lord Londonderry's ab, da derselbe der Repräsentant einer Regierung ist, welche es sich zur Aufgabe gemacht habe, die einzige Maßnahme zu hinterziehen, welche unserem Lande Frieden und Wohlstand gebracht haben würde, nämlich die Wiederherstellung unseres heimathlichen Parlamentes.“ — Dieses Amendement wurde sehr beifällig aufgenommen. Der Antragsteller bemerkte weiter, daß die Stadtverordneten von Dublin in keiner Weise verpflichtet seien, den neuen Bischof zu begrüßen und ihm eine Adresse zu überreichen, da dieselben ihr Amt nicht von der Königin, sondern vom Volke erhalten. Redner kritisierte in scharfen Worten die Zustände in Irland, „dieselben seien ein Schandbild der Zivilisation, denn die gegenwärtigen schwachen Zustände in Irland seien schlechter als die in Klein-Asien herrschenden.“ Das betreffende Amendement wurde vom Stadtverordneten Pazder unterstützt; auch Mr. Gill, Mitglied des englischen Parlaments, bestrafte es, indem er sagte, es sei eine unbedingte Thatsache, daß Lord Londonderry kein Vertreter der Königin, sondern Vertreter einer Regierung sei, deren Politik einfach „Krumm schleichen und Deportation“ ist. Stadtverordneter Clancy war der Meinung, daß es eine Herabwürdigung Irlands und die größte Beschimpfung sein würde, welche je einem Irlander angethan wurde, wollte man sich herbeilassen, dem Manne eine Ehrenbegehung darzubringen, welcher ein Nachkomme des blutigen Castlereagh sei, des Räubers irischer Recht und Freiheit. Bei der Abstimmung entschieden sich 7 für und 6 gegen das Amendement, welches Resultat mit großem Beifall aufgenommen wurde. Zum Schlusse wurde der Lord Mayor ersucht, die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit das Rathhaus am Tage der Ankunft des neuen Bischofs geschlossen bleibe und die Stadtflagge halbhohe gestellt werde. Unter großem Beifall und Heiterkeit über dieses Ansuchen wurde die Sitzung geschlossen. — Drei Tage später hielt der neue Bischof seinen Einzug in der Hauptstadt Irlands mit der üblichen Militärparade. Der Andrang des Publikums war kleiner als gewöhnlich und der sonst freundliche Empfang war mit wenig schmeichelhaften Ausrufen gemischt. Lady Londonderry wurde jedoch freundlich begrüßt. Die einzige Adresse, welche präsentiert wurde, war die der Stadtverordneten von Ringlomb.

Vor dem Schwurgerichte in Kalifornien. „Hier sag ich,“ erzählte der Richter, „in diesem alten Richterstuhl und hielt Gericht, und wir hatten über einen großen dreißigjährigen, spanischen Hallunken mit vorwegem Gaunergeist abzuurtheilen, da er den Mann einer lebhaften hübschen Mexikanerin ermordet hatte. Es war ein schwüler Sommertag, und noch dazu ein entsetzlich langer, und die Zeugen waren langweilig. Niemand von uns nahm irgend welches Interesse an der Verhandlung, ausgenommen dieser nervöse, unruhige Teufel von Mexikanerin — denn Sie wissen ja, wie die lieben und bassen, und diese hatte ihren Mann mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele geliebt und jetzt hatte sie das Alles in glühendem Haß umgebracht, und nun stand sie hier und sprachte ihn mit ihren Augen auf den Spanier; und ich verfiere Ihnen, auch mich hätte sie gelegentlich mit so einem kleinen Seitenblick aus meiner Gemächlichkeit auf.“ Nun denn, ich hatte meinen Rod ausgezogen und meine Fesseln auf den Tisch gelegt, reichte mich und schüttelte und rauchte eine dieser Kohlröhrenpfeifen, welche die Leute in San Francisco damals gut genug für uns hielten, und was die Advokaten betrifft, die hatten ebenfals ihre Röcke ausgezogen und rauchten und schneipelten an den Zischen, und eben dasselbe thaten die Zeugen und der Angeklagte. Na, die Sache war so, daß damals ein Verdacht gar kein Interesse bot, weil der Reil immer für nicht schuldig erklärt wurde,

indem die Geschworenen von dem Angeklagten erwarteten, er würde ihnen gelegentlich dieselbe Gefügigkeit erweisen; und obgleich der Beweis gegen diesen Spanier ganz klar und zweifellos war, so wußten wir doch, daß wir ihn nicht verurtheilen konnten, ohne den Schein zu erregen, wir seien ein wenig hochfahrend und willkürlich gegen Jedermann in der Gemeinde, denn es gab damals Leichenwagen und keine Leichenbitteranzüge, und so war die einzige anständige Methode die, daß sich Jeder seinen Privatkrämer hielt. Aber dieses Frauenzimmer schien nun einmal auf das Ausknüpfen des Spaniers verfaßt zu sein; und Sie hätten nur sehen sollen, wie sie ihn einen Augenblick während ansah und dann in ihrer stehenden Weise zu mir aufblickte, und wie sie sich dann herumdrehte und während der nächsten fünf Minuten in den Gesichtern der Geschworenen zu lesen suchte, und wie sie nach und nach ihr Gesicht eine kleine Weile in ihrer Hand fallen ließ, als sei sie ganz nahe daran, zu verzweifeln, aber augenblicklich war sie wieder bei der Sache, und so lebhaft und eifrig wie je zuvor. Als jedoch die Geschworenen das Urtheil „Nicht schuldig“ verkündeten und ich dem Angeklagten sagte, er sei frei und ledig und könne gehen, da richtete sich dieses Weib auf — bis es so groß und gewaltig wie ein Schiff von vierundsechzig Kanonen zu sein schien und sagte: „Richter, versteh' ich Sie richtig, sagen Sie dieser Mensch sei nicht schuldig? — Dieser Mensch, der meinen Mann ohne jeden Grund vor meinen und meiner kleinen Kinder Augen ermordet, und daß Alles gegen ihn geschehen sei, was Gesetz und Gerechtigkeit thun können?“ „So ist es,“ sagte ich. „Und was meinen Sie wohl, was Sie da that? Na, Sie wandte sich nach jenem armen spanischen Strolche wie eine wilde Rabe um und stuzte halbe einen Kalksteinrevolver hervorgezogen und schoß ihn vor offenem Gericht über den Haufen!“ „Das Frauenzimmer hatte wirklich Haare auf den Zähnen, das muß ich gestehen.“ „Nicht wahr?“ sagte der Richter voll Bewunderung. „Den Auftritt hätte ich für nichts in der Welt wissen mögen. Auf der Stelle verurtheilte ich das Gericht und wir zogen unsere Röcke an und gingen hinaus und veranstalteten eine Sammlung für sie und ihre jungen Waise, und schickten sie über die Berge zu ihren Freunden. Ha, das Weib hatte Haare auf den Zähnen!“ Ein interessantes Cholera-Heilverfahren wird gegenwärtig im Barackenspital in Pest durch den Primararzt Dr. Bela Angyan mit einem Apparat angewendet, den Professor Cantani in Neapel gelegentlich der Cholera-Epidemie im Jahre 1884 erfunden hat. Die Prozedur besteht darin, daß dem Cholera-kranken von der Bauchgegend aus ein Liter desinfiziertes Wasser unter die Haut gespritzt und dasselbe sodann durch mäßigen Druck in das Blut gedrängt wird. Die Cholera entzieht nämlich dem Blute den Wassergehalt, der sich nicht erneuern kann, da bei Cholera-kranken der Nagen seine Funktion verliert. Mit diesen Versuchen hat Dr. Angyan bereits zwei demuthlos eingebrachte Cholera-kranken wieder zum Leben gebracht. Elephanten als Holzarbeiter. In Birma werden die Elephanten ganz allgemein zur Arbeit bei den Sägewerken verwendet und verrichten dabei ihren Dienst mit außerordentlicher Präzision und Zuverlässigkeit. Die Aufgabe der Elephanten besteht nämlich darin, die Stämme zur Säge zu tragen. Ein Elefant verrichtet Arbeiten, für welche bei uns ein mit mehreren Pferden bespannter sogenannter Streifenwagen und eine ganze Zahl von Arbeitern notwendig wären. Die schweren Stämme lastet er mit seinem Rüssel in der Mitte und trägt sie mit Leichtigkeit an den Ort ihrer Bestimmung. Schon nach den ersten Versuchen weiß der Elefant, daß er die Holzstücke, um die Balance zu erhalten, in der Mitte zu fassen hat. Es kommt nie vor, daß eines der Thiere aus Ungeschicklichkeit oder Vorkheit ein Holzstück fallen läßt. Die Beförderung der Holzstücke geschieht ziemlich rasch von statten. Handelt es sich um den Transport kleiner oder leichter Stämme, so nimmt der Elefant mehrere Stücke gleichzeitig mit dem Rüssel, um rascher sein Venium zu bewältigen. Auf einzelnen Holzplätzen Birmas sind zehn der gewaltigen Thiere beschäftigt, die, wie die europäischen Kelter der Anstalten beschäftigen, unermüdetlich in ihren Leistungen und äußerst genügsam sind.

Kleine Mittheilungen.
Aischerleben, 1. Oktober. Heute Vormittag ereignete sich hier selbst ein schrecklicher Unglücksfall. Der Arbeiter Kaiser fiel von oben in eine im Gange befindliche Drehmaschine; dabei wurde ihm das eine Bein so zertrümmert, daß es im nahen Krankenhaus, wohin man ihn sofort schaffte, abgenommen werden mußte.
München, 3. Oktober. Bei der gestrigen Vorstellung in dem aus Holz aufgeführten Zirkus brach der Fußboden des zweiten Ranges, wobei zahlreiche Besucher herabstürzten und verletzt wurden. Zwei junge Mädchen erlitten schwere Verletzungen.
Paris, 3. Oktober. Der erste Spatenstich für die Weltausstellung von 1889 wurde gestern auf dem Marsfelde im Beisein des städtischen Bauinspektors Rippons gethan. Die für diesen Fall angerathene und schon halb angelegte Frier soll bis zur Grundsteinlegung vorrücken werden. Obwohl man noch nicht genau weiß, wohin der Eiffelturm zu stehen kommen wird, weil die Direktion der Militärmanöver und das leitende Komitee sich darüber nicht einigen können, so ist man wenigstens sicher, daß es ihn an einen Hüter nicht fehlen wird; 30 000 Anmeldungen sollen für diesen Posten schon auf dem Handelsministerium eingelaufen sein.
Paris, 5. Oktober. Heute Abend spielt das Théâtre d'eau Theater ein Drama „Juarz“, welches Pagine und andere lebende Personen vorträgt. Cassagnac verspricht, wie der „Post“ telegraphirt wird, das Theater mit donapartikischen Kaufholden zu füllen; um diese würdig zu empfangen, stellt der Theaterdirektor der Studenten-Vereinigung einige hundert Freikarten zur Verfügung. Ein Kampf ist nicht unmöglich.
London, 3. Oktober. Gestern Nachmittag hat in einer Kohlengrube bei Notmanton (Northie) eine Entzündung schlagender Wetter stattgefunden. Von 30 Arbeitern sind bisher erst 8, darunter 6 schwer verletzt, heraufgeholt.
Aus Yokohama eingegangene Postnachrichten zufolge müßte die Cholera in ganz Japan noch immer sehr heftig. Zwischen dem 28. August und dem 5. September wurden 13 348 neue Erkrankungen angemeldet, und 8472 Personen starben in demselben Zeitraum. Ueber 63 Prozent der Erkrankten starben. Eine Untersuchung der Brunnen in Tokio ergab, daß in 740 derselben aus einer Gesamtzahl von 1177 das Wasser nicht zum Trinken geeignet war.

Theater.
Mittwoch, den 6. Oktober.
Opernhaus. Johann von Volkingen.
Schauspielhaus. Der beste Ton. Vorher: Der zerbrochene Krug.
Deutsches Theater. Hof und Schwert.
Kroll's Theater. Konzert von Henry Matheu.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Nachtwandler.
Wallner-Theater. Ein Altmädel.
Venus-Alliance-Theater. Drei Paar Schuhe.
Ostend-Theater. Der deutsche Michel.
Victoria-Theater. Amor. Tony-Vorm von Luigi Manzotti.
Walhalla-Theater. Don Cesar.
Residenz-Theater. Die Danischeff.
Central-Theater. Alte Falobfir. 30. Direkt.: Adolph Ernst. Der Wald-Teufel. Gesangs-poffe in 4 Akten von W. Mannhildt. Koupelns von G. Götz. Ruffl von G. Steffens. Mit neuen Dekorationen und Kostümen. (Nochlä!)
Königsstädtisches Theater. Beschulze.
Stadt-Theater (früher Alhambra-Theater). Agnes Bernauer.
Konfordia-Theater. Spezialitäten. Vorstellung.
Kaufmann's Varietè. Spezialitäten. Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten. Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten. Vorstellung.

Edon-Theater.
(Früher Louisenstädtisches Theater.)
Dreißenerstraße 72/73.
Ehe Johnson Family (4 Damen, 1 Herr), preisgekrönter Schwimmer und Taucher. Ritzel'sche Ballettruppe (12 Damen, 2 Herren).
Hr. Hoffmann mit dreifachen Schwänzen und Hundchen. Matthews Family, 7 Amerikanerinnen. Ernesto Horwey. Paula und Ludwig Zellheim. Bobrr. Fr. Belloni.
Anerkännliches höchstselbstes Verschwinden einer jungen Dame von offener Bühne vor den Augen des Publikums.
Unmittelbar nach dieser Produktion:
Vollständige Aufklärung
über das Verschwinden der Dame, wohin und woher dieselbe kommt.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Vasage 1 Tr. 9 R. — 10 R.
Kaiser-Panorama.
In dieser Woche:
Eine Reise durch Ägypten.
Zweite Wanderung durch Paris.
Gertba-Reise. Carolinen-Inseln.
Entree 20 Pfennig. Kinder nur 10 Pfennig.

Cigarren- & Tabak-Fabrik
C. H. Scheffler.
I. Geschäft: Reindendorferstr. 69.
II. Geschäft: Reindendorferstr. 25a.
Lager aller Sorten Rauch- und Schnupftabak.
Nordhäuser Kaulabäl von G. A. Hanewader.

Theilzahlung gestattet!
Winterpaletots, Herren-Anzüge.
27 Auguststraße 27 im Laden.

Nähmaschinen sämtlicher Systeme, Ringschiffchen u. vert.
E. Franke, Sontag-Adlerstraße 6.
Reparaturen schnell und billig. [760]

Nur päpstliche Besorgung der Ant. Bibliothek, „Neue Zeit“, „Neue Welt“ u. empfehle ich H. Aohlyardt, Buchhändler u. Buchbinder, Brandenburgerstraße 56. [761]

Königlich Preussische Klassen-Lotterie
Hauptgew.: 600,000, 2 a 300,000, 2 a 150,000, 2 a 100,000, 2 a 75,000, 1 a 60,000, 2 a 50,000 u. M. baar.
I. Klasse: 6.—8. Oktober.
Antheil: 1/2 6 R., 1/4 3 R., 1/8 1 1/2 R., 1/16 90 Pf. [733]
Original: 1/16 1/2 R., 1/32 1/4 R.
Rothe + Loose à 5 M.
Rich. Schröder,
Berlin W., Markgrafenstraße 46.
Gendarmenmarkt.

Auf Abzahlung:
Paletots, Herren- und Knaben-Anzüge, sowie Damenkleider, Winter-Mäntel u. im Tuch-Geschäft [767]
Prinzenstr. 53,
gegenüber der Turnhalle.

Wo spielen Sie?
In der ersten alten pommerischen Küche, Dranienstraße 181, Hofpartie, bei Klein. Frühst. 30 Pf., Mittagstisch u. Bier 50 Pf., Abendstisch, u. 30—50 Pf., nach Auswahl. [730]

Arbeitsmarkt.
Korbmacher gesucht.
2 tüchtige Arbeiter, welche Geißel und Beschlagen machen und sehr eifrig sind, können bei mir eintreten. 35 Frank's wöchentliches Verdienst sowie freie Reise garantiert. Näheres bei **P. Hatzold,** Schaffhausen (Schweiz).

Jugenklinik Neue Königsstraße 6. Behandlung und Medizin unentgeltlich v. 9—10 Uhr.

Sieben ist erschienen:
Der Neue Welt-Kalender
für 1887.
Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor: Reichthumhalt-Etat des Deutschen Reichs. — Zerbrochene Ketten. Erzählung von Rob. Schweißel. — Wärtige Frauen und Paarmenschen. — Ein Proletariatskind. Erzählung v. S. Langer. — Der Kampf zwischen Feuer u. Wasser in der Welt. Von P. Dem. Köhler. — Wie man eine Million verdient. — Fliegende Blätter (humoristisch).
Als Gratis-Beilagen:
1. Paris. 3. Mutterglück.
2. Blauke. 4. Die beiden Ailen.
Ein Wandkalender.
Preis 50 Pf.
Stuttgart. J. G. K. Dieß.

Su beziehen durch die Expedition, Finkenstraße 44.
Ein Schneidergeselle auf Tag oder Woche wird verl. bei Galski, Köpnickstr. 102 2. Hof 1.
Mädchen
zum Metallisieren und Rankenmachen b.i. Dauern der Beschäftigung gesucht.
Franke & Co., Grimmstraße 85.